Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 21 (1915)

Artikel: Uri's Kriegsbereitschaft im Jahre 1813 und seine Stellung zur

Neutralitätsfrage

Autor: Wymann, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Uri's Kriegsbereitschaft im Jahre 1813 und seine Stellung zur Neutralitätsfrage. von Eduard Wymann.

00000000

Der unglückliche Ausgang des ruffischen Feldzuges gab den unterjochten Völkern Europas Mut für den Befreiungskrieg. Noch ein letztes Mal ruhten die Waffen; aber schon am 20. August 1813 gab Landammann Sans von Reinhard in Zürich den fämtlichen Kantonsregierungen durch ein konfidentielles Kreisschreiben Kenntnis von der ant 10. August erfolgten Kündigung des Waffenstillstandes. Zu den bisher einander feindlich befämpfenden Nationen gefellte fich nun Defterreich durch eine Kriegserklärung an Napoleon neu hinzu. Das erwähnte cidgenöffische Kreisschreiben enthielt die programmatische Stelle: "Einfach ist unsere Politif; nur das wahre Interesse des Staats leitet unfere Schritte, jede Befahr bon unferen Brengen, im Junern auch den leisesten Anlaß zum Mißtrauen zu entfernen, dies ist's, was wir wünschen und was wir bewirken sollen." Man fürchtete nicht ohne Grund, es fönnte unser Vaterland neuerdings, wie 1799, ein Kriegsschauplat fremder Seere werden1), und die Zentralbehörde begann daher, Maßregeln zum Schute der Landesgrenzen zu ergreifen.

¹⁾ Zur Beranschaulichung jener Zeit, die noch lebkaft in jedermanns Gedächtnis haftete, reproduzieren wir eine Originalzeichnung von Dr. K. F. Lusser, die mit Rücksicht auf die Zeit der Entstehung als zuverlässig gelten darf

1. Besetzung der Bündnergrenze und militärische Vorbereitungen in Uri.

Um Abend des 2. September oder in der Frühe des folgenden Tages, brachte ein Eilbote wichtige Briefe des Landammanns der Schweiz nach Altdorf, und Läufer Jost Gisler hatte das für den Kanton Tessin bestimmte Schreiben zu ungewohnter Stunde sofort nach Eriels weiter zu tragen, wofür ihn die eidgenössische Kanzlei nachträglich mit 18 alten Franken entschädigte. Landammann Reinhard bat in seinem gleichzeitig übersandten Brief die Regierung von Uri, einen Zug Scharfschützen zum Abmarsch bereit zu halten, indem er 1/3 des eidgenössischen Kontingents aufzubieten sich veranlaßt gefunden2) und bereits 18 Kompagnien nach Graubünden zur Bewachung der Grenzen und Sandhabung der Polizei abgeschickt habe. Eine schleunigst in Altdorf zusammenberufene außerordentliche Kommission verfügte schon am 3. September, daß die gewünschten Scharfschützen auf nächsten Sonntag zum Ausziehen vollständig gerüftet, mit zwei Baar Schuhen, zwei Semden und zwei Baar Strümpfen im Kantonshauptort sich ein= finden sollen, um da zu exerzieren, und Montag den 6. September die weitere Anordnung des Kriegsrates zu gewärtigen.

Der Kat verdankte am 4. September dem Landammann Karl Bekler "die getroffenen Berfügungen und rein vaterländische Sorgfalt aufs lebhafteste" und übertrug die weitern Maßregeln dem Kriegsrate. Dieser verlängerte am 6. September vorderhand den Dienst bis nächsten Sonntag; komme mittlerweile vom Landammann der Schweiz keine neue Aufforderung, so könnten die Scharfschützen dann wieder nach Hause gehen. Inzwischen mußten sie sich aber vom Drillmeister Heinerich Hauser im Exerzieren, Laden, Schießen und im Garnisonsdienst unterrichten lassen. Alls Sold bezogen nach altem Fuß die näher Wohenenden mit Inbegriff von Erstfeld 5 Baten und die weiter entsernten 8 Baten. An Tagen, wo die Scharfschützen Garnisonsdienst zu tun hatten, bezahlte man allen 8 Baten. Die Verpflegung siel zu Lasten des Soldaten. Auch die Anschaffung der Montur war Sache des Einzelnen, weshalb die Milizen in ihrem Aeußern sast nur einem bunt

²⁾ Eine noch vorhandene Liste sah hiebei solgende Beteiligung vor: Uri 25 Scharsschüßen, Schwhz 1 Kompagnie Infanterie (100 Mann), Unterwalden 1 Kompagnie Scharsschüßen (80 Mann), Zug 25 Scharsschüßen, Freiburg 2 Kompagnien Infanterie (200 Mann), Solothurn 1 Kompagnie Infanterie (100 Mann) und ½ Kompagnie Urtillerie (40 Mann).

zusammengewürfelten Landstürmlerhaufen glichen. Der Kriegsrat gab diesen Uebelstand zu beseitigen, aber aus finanziellen Bründen konnte man sich nicht dazu entschließen, die gesamte Ausrüftung den Soldaten unentgeltlich zu verabfolgen. Laut Beschluß des Ariegsrates vom 24. Januar 1813 sollte die Mannschaft des ersten Kontingentes bis Mitte März und das zweite Kontingent womöglich bis Michaeli uniformiert werden. Die Militärkleidung bestund aus Rock, Hosen und Getres. Wer alte Uniformen kaufen oder andere sich anschaffen wollte, mußte sich laut einer frühern Berfügung am St. Rosephstag 1812 auf dem Rathaus darin stellen, um dieselbe anerkennen zu lassen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift verlor der Soldat das Recht, fich auf eine derart billige Weise zu bekleiden. Aber der Kriegsrat zeigte ein mildes Berz und gestattete nachsichtig dem zweiten Kontingent noch am 6. Fannar 1814, innerhalb 14 Tagen bei Aidemajor Franz Martin Schmid alte gute Uniformen zu erwerben. Die übrigen mußten das Tuch beim Landseckelmeister J. M. Zgraggen, oder bei der hiefür bestimmten engern Kommission oder beim Lands= major Jak. Ant. Müller holen und "beförderlich" bezahlen. Mancher Baterlandsverteidiger hatte aber die Uniform schon nahezu oder ganz zerschliffen, bevor er die darauf lastende staatliche Spoothek gelöscht. Sofern einer das Tuch rechtzeitig anschaffte und persönlich Dienst tun wollte, wurde ihm der Macherlohn bezahlt. Wer aber am Tage der Revision noch keine Unisorm besaß, dem wurde der Macherlohn ent= zogen und der Säumige außerdem noch zur Berantwortung gezogen. ausgenommen den Fall, daß er dieselbe innerhalb der bestimmten Frist bestellt habe, aber vom Schneider nicht rechtzeitig bedient worden. Seckelmeister Zaraggen hatte offensichtlich nicht das Zeug zu einem Tuchkrämer, er verspielte an der Ware und wollte daher nichts mehr mit diesem Sandel zu tun haben. Der Kriegsrat beredete ihn jedoch am 21. Februar 1812, mit diesem Artikel sich auch ferner zu befassen, riet ihm, je 10 Stab für 18 Ellen zu berechnen und vergangene und fünftige Defizite, eventuell auch den Reingewinn, in die Landesrech= nung zu setzen. Als Militärschneider kamen im März 1812 in Betracht Meister Aschwanden, Lauener und Sicklin. Die Scharfschützen mußten den Erstgenannten mit ihren Aufträgen beehren; er war offenbar der tüchtigste und identisch mit Joseph Leonz Aschwanden, der bereits im Oktober 1805 sich zum Schneider des Bataillons Jost von Freuler erhoben sah. Soldaten, die für andere unter die Waffen traten, hatten sich völlig auf Kosten ihres dispensierten Auftraggebers zu bekleiden.

Laut Verordnung der Kriegskommission Uri vom 21. Juni 1809 bestund die Uniform der Füsiliere aus einem blauen Rock, bis auf halben Schenkel hinabreichend, mit aufgestelltem gelbem Rragen, wenigstens 21/4 Zoll breit, und gelben Ueberschlägen von gleicher Breite, blauem Futter, langen blauen Bantalon Hofen, vier Finger über die Sufte gehend, und furzen schwarzen G et en bis in die Mitte des Fußes. Als Macherlohn wollte der Geheime Rat am 25. Juni 1809 den Schneidern für die ganze Uniform famt Faden und Garnitur nicht mehr als 3 Gulden bewilligen.3) Die aufgestülpten Hüte wurden nach längerem Zögern erft seit dem Sommer 1809 samt den ledernen schwarzen Rrawatten vom Kanton den Soldaten leihweise abgegeben. Seit dem 21. Februar 1812 mußte man aber keine solche Krawatten mehr anschaffen, indem die Kragen so geschnitten wurden, daß sie vorn mit zwei Haften konnten geschlossen werden. Landsmajor Alois Müller hatte die Schneider zu instruieren. Auf den genannten ledernen Halsschmuck verzichteten die Soldaten jedenfalls gerne, denn er wird sich mehr durch Solidität als durch Eleganz und Bequemlichkeit ausgezeichnet haben. Der Rock zeigte vorn eine Reihe von großen weißen Knöpfen bis auf den zweiten Hosenknopf reichend, und hinten in jeder Falte vier kleine Anöpfe und ein gelbes Herzlein auf jedem hintern Ueberschlag. Das zweite Baar Schuh trug man im Saberfad.

Die auf solche Weise ausgerüsteten Füsiliere nannte man auch Linientruppen. Im Gegensatzu ihnen trugen die leichten Truppen oder Scharfschützen einen dunkelgrünen Rock mit aufgestelltem schwarzem Kragen und schwarzen Neberschlägen, grünem Futter, gelbe Knöpfe und auf jedem hintern Ueberschlag ein gelbes Waldhorn, alles im nämlichen Schnitt wie bei den Linientruppen. Die Hosen waren

³⁾ Schneider A schwanden nochte den 19. Mai 1809 folgende Angebote: Für ein Röcklein 24 à 25 Başen oder 2 Gl., für ein Paar Hosen 12 Başen, (Fournitur dazu 8 Sch.), für ein Gilet 8 à 10 Başen (Fournitur 7 Sch.), sür lange Gêtres 8 Başen, für kleine 7 Başen (Fournitur 7—6 Sch.). — Schneider Lauener sür ein Röcklein, wenn es dauerhaft, 2 Gl., Hosen 15 Başen, Gilet 10 Başen, Gêtres 8 Başen. — Schneider Hin für Gêtres mit Faden 24 Sch., dito mit Kamelgarn 27 Sch., kurze 1 Başen wohlseiler. Gleichzeitig bemerkte der Kriegsrat den Refruten, daß nur unsörmliche Pläzeten nicht als Montur anerkannt werden.

jelbstverständlich auch grün. Mit dem Annähen von gelben Knöpfen beeilten sich die Scharsschüßen nicht sehr; der Kriegsrat mußte am 21. Februar 1812 wieder daran erinnern. Die ersten allerdings recht bescheidenen Anfänge von Gigerltum sinden wir bei den Drill= oder Exerzierm einen Anfänge von Gigerltum sinden wir bei den Drill= oder Exerzierm längern Kock, einen aufgestülpten Hut, ein Paar Hosen und überhin einen Lohn von 9 Batzen für diesenigen aus den weiter entsernten Dörfern, und 6 Batzen für die nähern. Die Kom= mission bewilligte am 7. September 1812 den geforderten Sold, aber hinsichtlich Kleidung blieb es beim alten. Dagegen erreichten die Drill= meister beim Kriegsrat am 24. Januar 1813 doch noch die Vergün= stigung "falscher Silberschnüre als Distinstion der Wachtmeister."

Landsmajor und Ratsherr Jakob Anton Müller empfing den 6. September 1813 Befehl zu einer Anschaffen ng; die Mäuse haben jedoch jene Stelle des Protofolls gefressen, welche den Gegenstand näher bezeichnete. Zeugherr Jos. Maria Jauch wurde gleichzeitig beaustragt, zirka 100 Hürte für das zweite Kontingent, zirka 100 Gewehre für ein drittes Kontingent und zirka 75 Weidmesser sür die Scharsschützen zu beschaffen. Zu Offizieren wurden am 24. Januar 1813 ernannt:

Zum Hauptmann: Julius Müller, Hermenegilds, von Ursern. Zum Oberlieutenant: Anton Arnold von Altdorf (Stellvertreter Bruder Franz Xaver Arnold).

Zum Lieutenant der Scharfschützen: Heinrich Walker, Zollers in Flüelen.

Zum ersten Unterlieutenant der Kompagnie: David Arnold, Franzen, von Bürglen.

Zum zweiten Unterlieutenant: Ambros Wipflin im Spätach zu Erstfeld (stellte einen andern).

Um 6. September 1813 folgten weitere Ernennungen:

Zum Hauptmann: Dr. med. Karl Franz Luffer.

Zum Oberlieutenant: Joseph Müller.

Zum ersten Unterlieutenant: Joseph Maria Aschwanden von Altdorf (Hr. Josephs).

Zum zweiten Unterlieutenant: Ambros Furger von Erstfeld (den 3. November als Theologe wieder entlassen).

Zum Offizier der Scharfschützen: Lieutenant J. J. Wolleb von Altdorf (für Adalbert Nager). Zum dritten Aidemajor: Franz Martin Schmid, seit 8. März 1812 Offizier der Scharfschützen.

Es sei gestattet, einige der Genannten hier mit ein paar Strichen zu porträtieren. An der Spite des kantonalen Militärwesens finden wir zu dieser Zeit (1809—1839) den Landesstatthalter und Lands= hauptmann Dominik Epp, geboren den 23. Dezember 1776 als Sohn des Landschreibers Anton Maria Epp. Wie der Bater, so trat auch sein überlegener Sprößling in königlich spanische Dienste und wird daher auf einer Ahnentafel "Grenadierhauptmann" genannt. Sicher ergibt sich indessen aus vorhandenen Briefen, daß Dominik 1805—1807 in Uri als Werbeoffizier für den spanischen Dienst tätig Epp wuchs vielleicht schon in seinem nachmaligen Seim (jest Erziehungsanstalt) auf und lernte von dort aus im alten schmidischen Stammfitze, also in der Nachbarschaft, die Tochter des Landammanns Joseph Maria Schmid kennen und lieben. Der gestrenge Bater jedoch, der als letter Landammann des alten Uri mit den Bourbonen wäh= rend der Revolution nichts gelernt und nichts vergessen, sah mit zopfiger Geringschätzung auf den zielbewußten jungen Mann herab, in dessen Adern zu wenig blaues Blut pulsierte und dessen Gültendrucke zu wenig Umfang und Gewicht befaß. Der Offizier entschloß sich daher kurzerhand, die Herzensfestung nach militärischen Rezepten im Sturm zu nehmen, ließ sich am 8. September 1802 in aller Stille mit der Erwählten "unter dem Herd", d. h. in der damals noch offenen Arypta der Pfarrfirche zu Bürglen trauen4) und ritt dann nach der Ueberlieferung mit dem jungen Beibe über den Klausen nach Bien, um bei einem Onkel, der daselbst Domherr war, Rat und Silfe zu Dieser habe dann zwischen Vater und Schwiegersohn eine Versöhnung zustande gebracht und nach Jahresfrist sei das abenteuer= liche Paar wieder glücklich heimgekehrt. Diese romantische Erzählung

⁴⁾ Cheregister Bürgsen: 1802, 8. Sept. Mane copulavi praenobilem Dominum Dominicum Epp, filium legitimum Domini Caroli Antonii Epp. p. m. et Dominae Mariae Annae Sartori cum praenobili Domicella Josepha Schmid, filia legitima praenobilis Domini Landammanni Jos. Mariae Schmid et Dominae Aloisiae Weber, cum dispensatione super tribus denuntiationibus et cum licentia Reverendissimi Domini parochi Altorsii, testibus Josepho Arnold et Anna Maria Kündig. Die Originasporträts dieses Paares besitzt Hr. Landammann G. Muheim, gute von Kaiser in Stans gesertigte Kopien die Familie Oberst Cpp. Ein anderes Porträt von Dominit Cpp hängt im historischen Museum. Bir reproduzieren die Kopie der Familie Oberst Cpp.



Landammann Dominik Epp Landeshauptmann 1809—1839, gestorben 1850,

bedarf der Richtigstellung, indem Joseph Dominik Epp, der in Altdorf 1785 mit 4500 Gulden eine Pfründe gestiftet und die Pfarrkirche mit einem kostbaren silberbeschlagenen Meßbuch beschenkte, schon am 3. Mai 1791 als spanischer Stiftsberr zu St. Stephan gestorben war. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit einem ältern Bruder Epps vor, der als Bater Ambros im Benediktinerstift St. Gallen lebte und zeitweilig als Bizepräfeft im Namen des Klosters die Herrschaft Ebringen verwaltete und den 20. Januar 1817 als Klosterbeichtiger in Glattburg dahinschied. Die junge Frau Josepha Magdalena, geboren den 21. Februar 1778, in den Altdorfer Salons als Schönheit gefeiert, und den Bater an Talenten überragend⁵), glaubte auch im neuen Zeitalter auf alt aristokratische Allüren nicht gänzlich verzichten zu sollen, und bereitete ihrem Cheherrn damit manchen Verdruß. Der Mode und dem Sport huldigend, veräußerte die auspruchsvolle herrische Dame wieder= holt Silberzeug, das ihr Mann wieder nachträglich zurückzukaufen das Bergnügen hatte. Und um dem langweiligen Altdorf häufiger entfliehen und die stillen Nachmittage auswärts totschlagen zu können, ließ sie zu ihrem Gut Spiß in Bürglen eigens eine Straße bauen und wählte diese Stätte zum Ziel= und Ruhepunkt ihrer Spazierritte. Noch im Jahre 1909 konnte man die Namensinitialen des Baares Epp-Schmid über dem eingebauten Alfoven in einem Schlafzimmer des chemaligen Eppschen Hauses sehen.6) Die Gemahlin hatte schon früh den Tribut der Sterblichkeit zu zollen, während der Herr bis 1848 sich des Lebens freute. Epp war unstreitig ein fähiger Kopf; namentlich in militärischen Dingen tüchtig und erfahren, eilte er übrigens auch rasch die ganze politische Stufenleiter Uris hinauf, wurde 1813 Landes= statthalter und 1815 und 1816, also in schwierigster Zeit, Landammann, ftand an der Spite des Geheimen Rates und des Kriegsrates, präsi= dierte das Kantons= oder Appellationsgericht und die Militärkom= mission, die Kinanz= und Bolizeikommission, die Werbskammer, und gehörte auch zeitlebens dem Kirchenrat von Altdorf an Als Zeichen seiner geistigen Frische und seines allgemeinen Ansehens registrieren

⁵⁾ Mit Rücksicht auf seine mäßige Intelligenz nannte ihn das Volk "den kleinen Landammann" oder auch den Roggi.

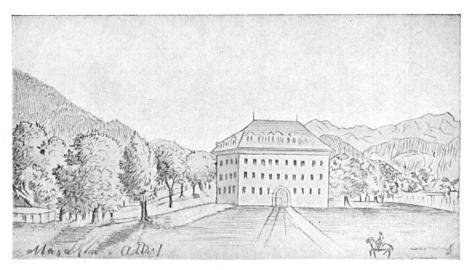
⁶⁾ Eine aussührliche Beschreibung des Hauses Epp findet sich in der Publikation "Das Bürgerhaus in Uri". Basel, Helbing, 1910. Bon den Amtsshandlungen Epp sei hier der Abschluß einer Kapitulation mit Holland im Jahre 1815 erwähnt. Die französische Partei Müller, Arnold, Schmid, hatte sich zuerst dagegen gesträubt.

wir noch seine Wahl in die provisorische Regierung am 12. Dez. 1847. Um Ende des Lebens und hoch in den Jahren stehend, verzichete dieser um das urnerische Militärwesen verdiente Patriot nicht darauf, ähnlich wie 1815, nochmals aus der trüben, friegerisch erregten Zeit des Sonderbundes, das urnerische Staatsschiff in ein ruhigeres Fahrwasser hinüberlenken zu helsen. Sein steinernes Grabmal steht jetzt im Garten des historischen Museums zu Altdorf.

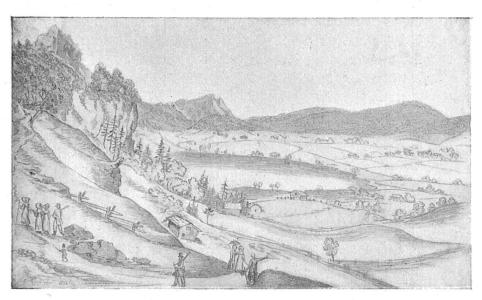
Mit dem Landshauptmann Epp arbeitete Hand in Hand Joseph Maria Jauch, welcher seit Annahme der Mediationss versassung im Jahr 1803 bis zu seinem Tode das Amt eines Zeugsherrn versah und als solcher zu den vorsitzenden Herren gehörte. Das 1733 erbaute obrigkeitliche Magazin oder Zeughaus auf dem Schächensgrund war seine Domäne. Landammann Dr. Karl Franz Lusser († 1859) hat in einer Bleististzeichnung die frühere Form dieses impositierenden Gebäudes samt der baumreichen Umgebung sestzehalten. (Siehe die Abbildung.) Jauch gehörte auch dem geheimen Kate und dem Kriegsrate an, war Präsident der Postkommission und des Spitalsrates zu Altdorf und saß auch im Sanitätsrat.

Als Landsmajore begegnen uns öfter zwei Müller, die ein= ander in furzen Abständen sich in den höchsten Landesämtern folgten. Die beiden Offiziere ehelichten zwei Schwestern Schmid. Anton Müller, Sohn des Landammanns Jost Anton und der Waldburga Gehrig, geb. 1777, führte am 2. Februar 1806 eine Franziska Schmid, die Tochter des Landammanns Anton Schmid und der Rosa Müller, zum Traualtar. Der Bräutigam wohnte im jetigen Hause des Hrn. Dr. Vinzenz Müller, wo sich die Delporträts des Baares erhalten haben. Jakob Anton rückte 1815 zum Landesstatt= halter und 1817 und 1818 zum Landammann vor und trug seit 1834 bis zum Sonderbundsfriege den ehrenvollen Titel eines Vannerherren von Uri. Selbstverständlich wählte man ihn auch in den geheimen Rat, in den Kriegsrat, in die Sanitätskommission, Bostkommission, in die Zentralschulkommission und in den Altdorfer Kirchenrat. Dem 7. und 9. Gericht stand er als Präsident vor. Mit dem Zusammenbruch des Sonderbundes endigte Müllers lange und verdienstliche Laufbahn. Er starb den 21. Sept. 1848.

Alois Müller, geb. 1785 als Sohn des Hauptmann und Landesstatthalters Alois und der Josepha Franziska Schmid, gewann den 7. Januar 1805 eine Vinzenzia Schmid zur Lebensgefährtin Die



Dr. K. Franz Pusser † 1859.; Das obrigkeitliche Magazin in Alfdorf.



Ad. n. d. Dr. N. Franz Luffer 1818. Der Seelisbergersee, von der Frutt aus gesehen.

· 40 H # 20

*

•

Aemter des Landes fielen ihm reichlich zu. Aus einem Ratsherrn wurde 1819 ein Landesstatthalter und 1821 und 1822 ein Landammann, ein geheimes Ratsglied, ein Mitglied der Militärfommission, der Finanzsund Polizeikommission, der Postkommission, ein Präsident des Distriktsgerichtes Uri und des Siehner Landgerichtes, ein Mitglied des Chegerichtes und 1822 ein Landsfähnrich. Im Ammannverzeichnis führt er auch den Titel eines Oberstlandwachtmeister.

Allois Müller hatte seinen Wohnsitz an der Herrengasse im jetzigen Haus des Hrn. Major Dominik Epp, wo er den 6. Jan. 1845 tot im Bette gefunden wurde. Das architektonisch wertvolle Haus ist näher beschrieben und abgebildet im Werke: "Das Bürgerhaus in Uri", Seite XXXI.

Die ersten zwei Aidemajore hießen Florian Flüeler (seit 21. Februar 1810) und Gisler.⁷) Flüeler beteiligte sich 1815 am Zug über die Grenze nach Blamont.

Als dritter Aidemajor gesellte sich nun zu ihnen Franz Mar = t in Schmid, ein Sohn des gleichnamigen Seckelmeisters. Geboren 1787, kam dieser 1817 in den Landrat, gehörte auch dem Gemeinderat Altdorf an, und zum Landsmajor vorgerückt, gelangte er später in die Militärkommission, verwaltete gleichzeitig als Vogt die Fideikommisse Upro und Beroldingen und 1821—1835 als Landseckelmeister die Gelder des Kantons. 1838 vertraute ihm die Landsgemeinde für eine Amtsdauer die Geschäfte eines Statthalters an. Die Wirbel der Sonderbundszeiten hoben ihn noch ein letztes Mal aus der Versenkung empor. Die außerordentliche Landsgemeinde wählte ihn am 12. Dez. 1847 als 15. und lettes Glied in die provisorische Regierung. Dann ging es mit Schmid rasch bergab, da ihm die wichtigste Eigenschaft eines guten Berwalters gefehlt und so starb er fern vom Baterland als ein ruinierter Mann in Kempten. Er hatte als Eigentümer im jetigen Sause des Srn. Gemeindepräsidenten Emil Baumann auf der Schiefhütte gewohnt.

Sein Borgänger im Landseckelamte hieß Joseph Maria Zgraggen, geb. 1772, einer von den vorsitzenden Gerren seit 1808.

⁷⁾ Für diese Stelle waren gleichzeitig am 21. Februar 1810 in Aussicht genommen: Jos. Anton Gisler von Altdorf, des Altzollers, und Franz Gisler von Schattdorf. Die Auswahl erfolgte erst später. Das Porträt eines Offiziers Gisler, der in Neapel gewesen sei, kam unlängst von Schattdorf ins historische Museum. Wir konnten bisher diesen Mann nicht identifizieren.

Bon Silenen zog er nach Flüelen, erwarb das Schlößchen Rudenz, und gewann durch seine Heirat mit Margarete Zwhssig den "Ochsen". Hier eröffnete der strebsame Mann eine Druckerei und stieg durch eigene persönliche Tüchtigkeit dis zu den höchsten Bürden empor. Man trifft denselben im Geheimen Rat, im Kriegsrat, in der Finanz= und Polizeiskommission, an der Spitze der Kantonalpaß=Kommission, in der Schiffsfahrtskommission, in der Sustenberg=Straßenkommission, im Gericht zu Reuß und Schächen, im Präsidium der Viehauslags=Kommission, in der Zentralschulkommission usw. Landammann Dr. K. F. Lusserschweibt von ihm in seinen hinterlassenen Papieren lobend: "Ein talentsvoller Mann und sehr guter Volksredner, der sich ganz selbst gebildet hatte." An einer andern Stelle meldet Lusser wiederum anerkennend



Dr. Rarl Frang Luffer.

von Zgraggen, er habe sich vom Sennenknab durch die Stürme der Revolution hinaufgearbeitet und sei einer der besten Redner des Landes." Dieser amtete 1821—1825 als Statthalter und 1825—1828 als Landammann. Bevor er im Schloßgut Rudenz seine Ausfülls und Berbesserungsarbeiten vornahm, stand am See noch ein bedeutender Ueberrest der alten Hoss und Beseftigungsmauer, welche Landammann Dr. K. F. Lusser 1817 und noch später auf Ansichten von Flüelen deutlich markierte. Der 28. Januar 1844 brachte dem Unermüdlichen das letzte Stündlein und die ewige Ruhe.

Hauptmann Julius Müller von Andermatt, geboren 1789, ehrte in Kaspar Sebastian Hermenegild seinen Vater. Dieser wird im Staatskalender 1819 unter den Landschreibern aufgezählt, obschon er offenbar als Talschreiber in Ursern wohnte und daselbst

seit 1803 funktionierte. Unser Hauptmann trat 1819 als Repräsenstant von Ursern in den Landrat ein, wurde zum Sustmeister in Ursern gewählt, gehörte dem dortigen Distriktsrat und Distriktsgericht an und brachte es 1831 zur Würde eines Talammanns. Seit 1810 mit Dorothea Christen vermählt, schloß Müller 1835 nochmals einen Ehesbund mit Veronika Dorothea Christen. Die erste Ehe war mit fünf, die zweite mit sieben Kindern gesegnet.

Oberlieutenant Anton Arnold findet sich 1819 zum Adjutant-Major befördert und sitt in der Militärkommission. Lieutenant Walker ift nach einer Aufzeichnung von Karl Franz Schmid später als Hauptmann in französischen Diensten gestorben. Landammann Dr. med. Luffer, nabezu ein Universalgenie, Mediziner, Historiker, Statistifer, Geologe, Botanifer, Zeichner, Staatsmann und Soldat zugleich, brauchte diesmal trot seines Brevets noch nicht auszurücken, nahm aber zweimal an den Sitzungen des Kriegsrates teil. Rach seinen eigenen Notizen begleitete er am 9./10. November 1813 die Freiburger= Truppen nach Amsteg und stellte sich nach Renjahr 1814 in den Dienst eines zürcherischen Militärspitals. Hierauf vertrat er in Berneck die Stelle von Dr. Ritz und führte sich dadurch in die Praxis ein- Erst 1815 zog Luffer wirklich ins Keld und machte den Offensivzug nach Blamont mit. Seine Gattin Therefia Müller, eine Tocher des Landammann Jost Anton und der Waldburga Gerig, versuchte sich oft in gebundener Schreibweise und wartet schon längst auf eine literarische Würdigung durch einen Stammverwandten mit der traditionellen poetischen Ader. Wir treffen Lusser schon früh auch im Malefizlandrat, Gemeinderat und Sanitätsrat. Oberlieutenant Joseph Müller ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Mitglied des Malefizland= rates, spätern Landseckelmeister und Bauherrn.

Zum Kollegium des Kriegsrates und des Geheimen Kates zählte auch Franz Anton Megnet, der 1806—1808 als Landsammann an der Spize der Regierung stand und nebenbei den vom Bater Johann Joseph ererbten Beruf eines Faktors ausübte. Als Gattin stand ihm Josepha Magdalena Epp zur Seite. Das historische Museum besitzt von Megnet ein Aquarellporträt. Er präsidierte zeitzweise den Sanitätzrat, die Schiffahrtskommission, die Paß und Spezditionskommission und die Sustenberg-Straßenkommission. Auch im Ehegericht, in der Zentralschulkommission und im Kirchenrat zu Altzborf ertönte seine magistrale Stimme. Als patriotisches Berdienst

darf ihm sein Auftreten zu Gunsten des Zürcherbundes an der beispiels los zahlreichen Extralandsgemeinde vom 26. Februar 1815 auf der Landleutenmatte angerechnet werden. Die Meinungen des Landamsmann Megnet und Zeugherr Jauch zeichneten sich nach dem Zeugnis von Dr. K. F. Lusser zwar nicht durch Eloquenz, aber durch Energie und Biedersinn und Freimütigfeit vorzüglich aus und machten großen Eindruck. Das Protokoll dieser Landsgemeinde schließt mit den Worsten: "Der heutige Tag aber wird in denen Annalen unserer Republik und des eidsgenößischen Vaterlands immer merkwürdig sehn."

Mit der allmählich wachsenden Kriegsgefahr steigerte sich der Eifer der urnerischen Militärbehörden. Man reihte, was offenbar vorher nie geschehen, sogar zwei Studenten, nämlich den Theologen Ambros Furger8) und den Philosophen Vinzenz Kamenzind in das Kontingent ein. Dies veranlaßte den bischöflichen Kommissar Anton Devaya am 20. September 1813 auf die üblen Folgen einer folchen Handlungs= weise aufmerksam zu machen. Er drückte die Befürchtung aus, es könnten die Theologen im Waffengetümmel die Lust am geistlichen Stande einbüßen und dadurch alle Aufwendungen, welche die Schulfommission, Guttäter und die eigenen Eltern für sie gemacht, verloren gehen, mithin würde auch das Land noch mehr in Gefahr geraten, nicht Landesgeiftliche, sondern beinahe nur lauter fremde Priester zu haben. Gegen den Beschluß des Kriegsrates vom 6. September 1813, wonach kein Studierender des vaterländischen Militärdienstes entlassen sei außer jene, die bereits eine der höhern Beihen erhalten hätten, machte Devaya folgende Gegenbemerkung: "Ich muß bekennen, daß es mich schmerzt, zu hören, Schwyz und Unterwalden und die andern katholischen Kantone, sogar die paritätischen Kantone, zwingen keinen Studierten zum Militärdienste, selbst der öfterreichische Kaiser habe in seiner dringenden Lage die R. A. Beamteten und die Studenten ausgenommen; auch der französische Kaiser zwinge Theologen nicht zum Kriegsdienste; nur im löbl. Kantone Uri habe man für Studenten feine Rücksicht."

⁸⁾ Nach gefälliger Mitteilung von Herrn Stammbuchführer Dominik Wipfli gingen mit seinem Vater Joseph Wipfli, geboren 1785, damals nur noch zwei Erstfelder in die Schule, nämlich obiger Ambros Furger, geb. 1789, und Varbara Zurfluh. (1913 zählte die dortige Primarschule 576 Kinder.) Wit einem gewissen Stolz habe er dann oft betont, es sei doch noch aus allen etwas geworden; er selbst wurde nämlich Schulmeister, Furger, Pfarrer († 1876) und Zursluh, Hedamme.

Auf diese Vorstellung hin entschied der Kriegsrat am 23. Oktober 1813: "Die wirklich die Theologie studieren oder mit erstem Schuljahr selbe antreten werden, sowie die höhern Akademiker (Mediziner oder Juristen) sollen des Militärdiensts der Kontingenter während ihres Studienkurses enthoben sein." Dem Studenten Kamenzind, der noch nicht in die Theologie trat und doch um Entlassung nachsuchte, wurde den 3. November eine abschlägige Antwort erteilt, ihm jedoch frei gestellt, einen Ersahmann zu präsentieren. Statt des entlassenen Theologen Furger erhielt in gleicher Sitzung Franz Kämpf ab dem Ebnet von Bürglen die Ernennung zum zweiten Unterlieutenant. Den 22. November bewilligte der Kriegsrat serner, Kamenzind von Wassen, der sich in der Theologie besinde, aus der Liste des Biketts zu streichen. Vinzenz Kamenzind, geb. 1789, vollendete wirklich seine theoslogischen Studien und wirkte von 1818 an als Kaplan in Wassen.

Nachdem Tambour Martin Bär bereits 1809 und 1810 bevollmächtigt worden war, einige Jungen in seiner Kunst zu untersichten⁹), wurden am 3. November 1813 auch dem Joseph Suter 6 Neutaler für die Instruktion von drei Pfeifern bewilligt. Das Honorar mußte zweiselsohne sauer verdient werden, weil schon im März 1815 einer der Pfeiser wieder verreiste und von einem andern die Klage erging, er sei sehr ungelehrig.

2. Besetzung des St. Gotthard und Aufgebot von 25 Urner Scharfschützen.

Auch in der Schweiz mochte man vernommen haben, daß auf dem Kriegsschauplatz sich eine Entscheidungsschlacht vorbereite; aber den Ausgang des großen dreitägigen Ringens bei Leipzig kannte man noch nicht. Gleichwohl beschloß der Landammann der Schweiz am 19. Oktober 1813, die Grenzwach ein kan ein Bataillon zu verstärken und dasselbe aus den Mannschaften der Stände Schwyz, Freis

⁹⁾ Geheimer Kriegsrat vom 16. Juni 1809: "Dem Trommer Bär sollen die Silberschnier auf der Montur begutet werden, daß aber für Trommenreparationen usw. nicht fordere." Um 2. Juli 1809 setzte der Geheime Rat den Instruktionssohn für Martin Bär auf 10 Neutaler sest. Den 13. April 1811 wird der junge Tambur Gamma, Schreiner, zum Tamburmajor ernannt mit 13 Gl. Jahrlohn und alle 8 Jahre eine Unisorm, solle aber nach Zürich in Unterricht geschickt werden. Gleichzeitig werden die jungen Zöglinge Herger, Whrsch und Bseher Weltis Bub als Tamburen angenommen.

burg und Solothurn zu bilden und demfelben eine komponierte Scharfschützen = Kompagnie beizugeben. Freiburg sollte den Kommandanten und die Fahne, Uri, Unterwalden und Zug dagegen die Scharfschützen stellen. Uri wurde deshalb ersucht, 1 Hauptmann, 1 Feldweibel, 1 Furier, 1 Wachtmeister, 2 Korporale, 1 Waldhornisten und 18 Scharfschützen aufzubieten. Dieser Zug hatte sich am 23. Oktober in Altdorf zu sammeln, und trat unter Hauptmann Seinrich Walfer, des Zollers in Flüelen, noch am gleichen Tage in eidgenöffischen Sold. Der Abmarsch und die Bereinigung mit der Infanterie-Kompagnie von Schwyz und den Scharfschützen von Unterwalden und Zug sollte ursprünglich am 25. Oktober in Altdorf stattfinden und wurde Uri vom Oberstquartier= meister Finsler angewiesen, "für die Fortbringung der Munition und Equipage der ermeldten Truppen von Flüelen bis an den Ort ihrer Bestimmung die nötigen Anstalten zu treffen und zu dem Ende hin die benötigte Anzahl Saumpferde in Bereitschaft zu halten." Diese Magregel wurde aber sofort widerrufen und befohlen, die ein= heimische Mannschaft bis auf weiteres im Kantonshauptort beisammen zu behalten und in den Dienstübungen unterrichten zu lassen. 23. Oktober erhielten die Soldaten noch 24 Schilling Bergütung, wurden aber vom 24. Oktober an einguartiert. Den Sold bekamen sie selbst in die Sände, aber die Rationen mußten den Quartierträgern entschädigt werden. Diese Umstände legten die Wahl eines Ran= tonstommiffärs nahe. Sie fiel den 23. Oftober auf Ratsherr und Landsmajor Jakob Anton Müller. Nach Ursern meldete man noch selben Tages, daß nächstens zwei Kompagnien eidgenössischer Truppen dorthin fämen, "und von den Quartiertragenden smit Hausmannskoft] zu nähren seien, denen aber ein Billiges werde begutet werden. Uebrigens sollen einen Commissaire und zwar in der Berson des Herrn Ratsherr Beter Furrer aufstellen, der bom Herrn Rantonscommiffaire Ratsherr Jakob Anton Müller die nötige Beifung erhalten werde. Auch möchten dem Bolt anzeigen, daß die Leute als Eidsgenoffen billig halten sollen." Bleichzeitig wurde beschloffen: "Sr. Aidemajor Flühler soll die ankommenden Truppen bis Ursern begleiten, in Flüelen empfangen und dann mehrere (so etwa zehn) Täge dort verbleiben, um unsern Scharfschützenhauptmann im Dienst zu leiten und selbem an die Hand zu gehen, doch aber daß die Täge der Lotterieziehung wieder hier sein solle.10) Der eidgenössische Kriegs= kommissär gab dem Scharsschützenhauptmann eine Geldanweisung von 50 Louisdor bei Schinz u. Cie. in Zürich. So schien alles wohl geordnet und aut vorbereitet. Aber der Kriegsrat hatte vergessen, mit den Launen Urserns zu rechnen. Während man in Uri die Einquartierung als ein notwendiges Uebel ansah und sich in die Zeitverhältniffe schickte, erhob Urfern schon am 25. Oft. Beschwerde, "die Mannschaft, im Fall dorthin käme, in den Quartieren zu nähren" und entschuldigte sich mit dem Mangel an Fleisch und Gemüse. Der wohlweise Rat von Uri sah daher schon am 30. Okt. sich gezwungen, den eidgenöffischen Kriegskommiffär Landammann Heer in Glarus zu ersuchen, wegen Fleisch und Brot im eintretenden Falle das Gut= findende anzuordnen. Bei diesem Anlaß schlug man ihm auch vor, daß hier für die Mannschaft 5 Baten dem Quartierträger begutet werden möchte. Die Haltung Urserns machte in der Landesresidenz und wohl auch beim eidgenössischen Kriegskommissär einen ungünstigen Eindruck, der sich auch in den Aufzeichnungen Dr. K. F. Lussers wiederspiegelt.

Kraft eines Katsbeschlusses vom 30. Oktober¹¹) ließ der Ariegsrat, abgesehen von dem schon erwähnten Zug Scharsschützen, die Offiziere des ersten und zweiten Kontingentes, wie bereits angesangen, sernerhin durch einen Landsmajor unterweisen und berief nun auch die Unteroffiziere jeden Grades beider Kontingente ein. Hernach sollte das erste Kontingent für ein paar Tage versammelt und en masse unterrichtet werden und sonach desgleichen dann auch das zweite. Den Offizieren aus den nähern Gemeinden bezahlte man täglich 5 Batzen, den entsernteren 8 Batzen, dem Hauptmann Julius Müller von Ursern aber 8 Batzen schon vom Tage der Ankunft an. 12) "Uebrigens ist den Herren Offiziers der Wunsch zu eröffnen, daß bei gegenwärtigen Umständen, wo das Land sonst außerordentliche und

¹⁰⁾ Gemäß einem Mandat vom 17. Heumonat 1813 fand zu Gunsten der Centralarmenpflege am 25. Aug., den 22. Sept., den 27. Oft., den 24. Nov. und den 22. Dezember die Ziehung einer obrigkeitlich bewilligten Lotterie statt.

¹¹⁾ Der Kriegsrat ist beauftragt, in Betreff der Kontingenter die nötigen Maßregeln zu treffen, daß wenigst 2 auf jeden Fall in Bereitschaft seien.

¹²⁾ Ein Neuthaler \pm 40 Bațen; ein Brabanterthaler \pm 39 Bațen oder 3 Gl. 7 Sch. 3 Angster. $^{1}/_{2}$ Brabanterthaler \pm 1 Gl. 23 Sch. $^{4}/_{2}$ A. $^{1}/_{4}$ Brabanterthaler \pm 10 Bațen. 5 Bațen \pm 16 Sch. oder 71 neue Rp.

schwere Auslagen hat, auf dies Gehalt großmütig Verzicht tun möchten."

Mittlerweile entschied das Schicksal in der Völkerschlacht bei Leipzig (16.—18. Oft.) gegen den übermächtigen Korfen. lässige Kunde vom Ausgang dieser Entscheidungsschlacht scheint erst am 2. November in Zürich eingetroffen zu sein. Um nämlichen Tage gab Landammann Reinhard in einem geheimen Kreisschreiben den schweizerischen Ständen bekannt, daß er zwei oder drei neue Bataillone werde in Sold nehmen müssen, indem nicht nur wie bisher die Täler Buschlav, Bergell und Misor, sondern auch die nördliche Schweizergrenze und die Juralinie geschützt werden müsse. Andern Tags erklärte auch Oberstquartiermeister Finsler, daß nun der beim Aufgebot vom 19. Oktober beabsichtigte Plan zu verwirklichen sei. Wir lernen denselben etwas näher kennen aus dem Schreiben Reinhards vom 3. November, das also beginnt: "Bei den gegenwärtigen Umständen habe ich für notwendig erachtet, das Urserental durch einige Kompagnien, welche sich des wichtigen Gotthardpaffes versichern und in dieser Stellung die Verbindung mit den übrigen unter den Befehlen des Herrn Oberst Ziegler stehenden eidgenöffischen Truppen unterhalten sollen, militärisch besetzen zu laffen. Infolgedessen werden zuerst die zwei, nur aus den Kantonen Uri. Schwh 3, Unterwalden und Zug hergenommenen Rompagnien am 7. und 8. ds. von Altdorf und einige Tage nach den= selben ein paar Kompagnien des Kantons Freiburg, die mit jenen ein Bataillon unter dem Kommando des Herrn Oberstlieutenant Girard bilden sollen, ihren Marsch nach dieser Berggegend antreten."

Tatsächlich erschienen zwei Kompagnien Freiburger unter den Hauptleuten Ammann und Cailler, die am 9. und 10. November in Wassen für zwei Tage Mundrationen bezogen, während ihr Chef solche nur für einen Tag angeordnet hatte und daher nachträglich auch bloß die Hälfte bezahlen wollte. Außerdem beanstandete Oberstlieutenant Girard noch einige andere Bons.

Menschlich sehr wohltuend berührt das Schreiben des Oberstsquartiermeisters Finsler, welches am 3. November zu bedenken gibt, daß die bereits in eidgenössischem Solde stehende urnerische Manuschaft wahrscheinlich für einige Zeit in eine Landesgegend werde verlegt werden, wo ihnen die rohe Witterung etwas empfindlich werden

könnte, und solle daher der weisen Fürsorge der Landesobrigkeit anheimgestellt sein, diese Leute mit guten warmen Aleidungsstücken beliebig zu versehen, damit sie den Dienst ohne Nachteil und Gesahr sür ihre Gesundheit verrichten könnten. Die Scharsschützenkompagnie Walker zählte laut einer vorhandenen Rechnung 4 Offiziere und 77 Unteroffiziere und Gemeine. Zu ihnen gesellte sich nach dem 20. Nov. ein Detachement von 18 Mann aus Appenzell Innerrhoden. Es war dies eine außerordentliche Zusammensehung. Auf Grund der eidsgenössischen Militärordnung von 1803 hatte Uri bei Aufgebot des regulären Bundeskontingentes 118 Mann zu stellen, nämlich 1 Kompagnie leichte Infanterie (90 Mann), 25 Scharsschützen (ein Zug) und 3 Mann für den Stab.

Vor dem Abmarsch wurden dem Hauptmann Walker aus der Kantonskasse 5 Louisdor verabreicht und dem Hauptmann der Infansteriekompagnie 15 Louisdor, um allfällige unvorhergesehene Ausslagen decken zu können. Bei der Kückschr präsentierte Walker für Pret und Auslagen eine Rechnung von 23 Gl. 16 Sch.

Hinsichtlich Bezahlung stellten sich beim Bataillon Girard einige Schwierigkeiten ein. Man gab Gutscheine (Bons) aus, die vom Kommandanten vissert sein sollten. Weil dies Oberstlieutenant Girard nur mit Beschränkungen tun wollte, so schlug sich der Kat von Uri ins Mittel und bemerkte den 4. Dezember, daß der Kanton sich künftig bei den Durchmärschen mit nichts mehr beladen werde, wenn die fragslichen Bons nicht bezahlt würden.

In dieser friegsbewegten Zeit waren E i l b o t e n mit wichtigen Staatsdepeschen natürlich keine Seltenheit. Den 6. Rovember sandte beispielsweise Uri einen Eilboten nach Zürich mit jenem Schreiben der Tessiner Regierung, das die Räumung dieses Kantons von den fransösischen Truppen melden konnte. Landammann Reinhard verdankte am 7. November "die Eilsertigkeit, mit der Uri ihm diese so lange und sehnlich erwartete Nachricht zugeschickt, welche für das gesamte Baterland ebenso erwünscht als wichtig" war. An die Gemeinde Silenen erging den 4. Dezember 1813 die Weisung des Rates, "daß jede Estassette gehörig doch mit möglicher Sparsamkeit besorgen, genaue Rechnung darüber sühren und solches von Zeit zu Zeit einsgeben sollen, wo man für Erhaltung der Zahlung sorgen werde." Anstand und freundeidgenössische Gesinnung gebot, die Ueberbringer von obrigkeitlichen Schreiben entweder beim Kirchenvogt Schillig

(Adler), bei Arnold im Löwen, Dorfvogt Christen zu Altdorf oder bei Karl Arnold zum Kreuz in Flüelen, auf Kantonskosten zu erquicken.

Aus Großvaters Zeiten, wo die Gewehrläufe weder so rasch noch so gesährlich waren wie heute, stammen folgende Protokollsstellen: "Die Mannschaft des ersten Kontingents solle erinnert werden, die Unisormen zu bezahlen, indem der Termin verstrichen sei." (3. November 1813.) "Betreffend zwei zum Munitionswagen anzuschafsender Pferden ward beschlossen: Es solle bei unserm Serrn Legationssrat Landschreiber Florian Lusser sin Jürich] Erkundigung eingezogen werden, wie diese Pferde beschaffen und von welcher Größe sie sein sollen, auch ob sie den Truppen solgen oder nur auf einem Standspunkte bleiben müssen." (22. Nov. 1813.)¹³)

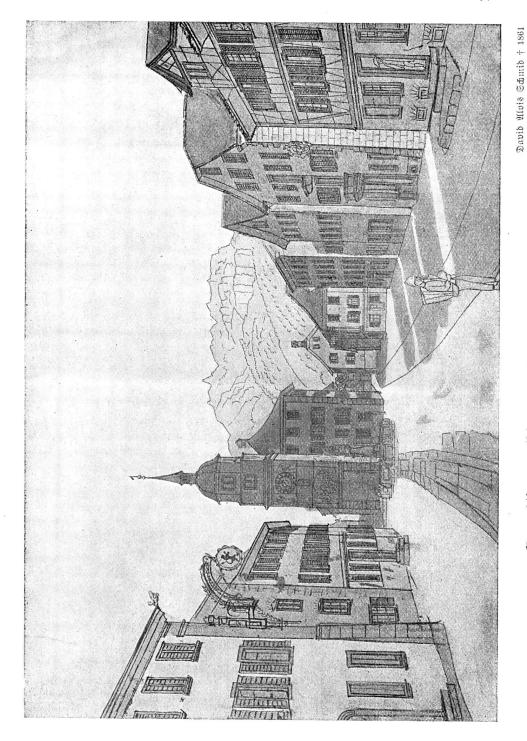
Mit dem gemütlichen altväterischen Ton und dem gemächlichen Tempo jener Zeit harmonierte vollständig das Strakenbild der Landesresidenz. Mancherorts erzählten noch Ruinen von vergangenen schweren Schickfalstagen, aber viele neue Säufer zeugten bereits wieder von aufstrebendem behäbigem Bürgertum. Der Rat= hausplatz und die hier einmündenden Gaffen trugen aber nicht den aufdringlich kleinindustriellen Charafter von heute. Der geschätte Landschaftszeichner David Alvis Schmid von Schwyz (gest. 1861) hat glücklicherweise von dieser Dorfpartie den kommenden Geschlechtern eine ungemein lehrreiche und ansprechende Stizze hinterlassen. 14) Reine einzige Faffade ift durch den Ausbruch von Schaufenstern in ihrem ursprünglichen architektonischen Aufbaue gestört. Auch die beiden Wirtschaften Löwen und Ochsen (jetzt Reiserei) begnügten sich

"Rücksichtlich der Cartouchen, so Herr Hauptmann Franz Martin Schmid in Luzern zurückgelassen, solle dorthin geschrieben werden."

Auf die allgemeine Reflamation des eidgen. Oberstquartiermeisters, daß die Kriegsmunition und Wagen nicht allenthalben die beste Beschaffenheit hätzten, konnte Uri am 20. Nov. 1813 selbstbewußt antworten, "daß seine Gewehre und der ihm zukommende Munitionswagen gehörig beschaffen und nach eidgen. Fuß eingerichtet seien."

14) Unserer Reproduktion diente ein Exemplar des Kantonsarchives Schwhz als Borlage. Ein gleichmäßiger bearbeitetes, aber etwas weniger rassiges Stück besitzt Hr. Gemeindepräsident Dr. B. Kesselbach.

¹³⁾ Von gleicher Gemütlichkeit zeugen zwei Beschlüsse vom 12. April 1815: "Auf gemachte Einfrage und Bemerkung von tit. hochgeachtem Herrn Zeugherr Jauch, ob der Deckel des großen Wilitaire-Wagens zu ändern seie, ist es ihme Herrn Zeugherrn überlaßen, das Gutsindende zu veranstalten, daß dieser Wagen in gehörig∗ und brauchbaren Stand gesetzt werde."



Innenbild von Alfdorf zu Anfang des 19. Lahrhundert.

mit normalen Fenstern. Den Altanen des Koll'schen Hauses sehlen noch die Geländer, und der Löwen kennt einen solchen Ansat übershaupt nicht. Beim Hause von Herrn Regierungsrat Dr. K. Gisler tritt des Fachwerk deutlich hervor. Die Herbergen Adler und Ochsen strecken einander konkurrierend ihre schön stilissierten schmiedeisernen Wirtsschilde durch die Gassenlichtung entgegen. Das kleine, ehemals vortretende Haus hinter der Reiserei ist mittlerweile verschwunden und hat einem Reubau Platz gemacht. Auf dem 1815 wieder aufgebauten Türmchen erkennt man ein Fresko mit den charakteristischen Figuren der Schandpfahl mit dem Halseisen und dem Lasterbänkli. Die allegorischen zwei Gestalten oben am Türmchen sind ebenfalls verschwunden; man weiß ohne diese, wie viel es geschlagen hat in Altdorf.

3. Außerordentliche Tagfatung und Reutralitätserklärung.

Schon anfangs September hatten eingeweihte politische Areise die Einberufung einer außerordent ich en Tagsatung vorausgesehen und erwartet. Der Landammann der Schweiz richtete jedoch erst den 25. Oktober eine bezügliche Einladung an die Kantonseregierungen und setzte als Eröffnungstag den 15. November fest. Landammann und Kat von Uri entboten deshalb mittelst Zirkular vom 30. Oktober, das in allen Gemeinden verlesen worden, "Kät und Landleut" auf Dienstag den 2. November, um 1 Uhr, auf das Katshaus von Altdorf behufs Wahl der Tagsatungsgesandten und Bevollsmächtigung des Instruktionsrates. Diese Versammlung wählte mit "einhälliger Stimme" den wohlregierenden Landammann Pannerherrn Karl Joseph Beßler zum Gesandten, und Landschreiber Florian Lusser zu seinem Legationsrat und Mitgesandten "mit dem Beifügen, daß nach bisherigem Pfad der Instruktionss und Bodenrat in Kraft Landsrats denen selben die angemessen sindende Instruction zu erteilen

¹⁵⁾ Dr. K. F. Lusser († 1859) bemerkt in seinen historischen Materialssammlungen: "Am Fuße dieses Turms, der als geschichtliches Denkmal betrachtet wird, steht etwas unpassend der Lasterstein mit dem Halseisen. Die Glocke desselben ertönt bloß zum Schrecken, wenn es im Flecken brennt und wenn man einen Berurteilten zum Tode führt. Der Lasterstein wurde im Jahre 1852 von Nachtbuben umgeworsen und gebrochen. Die liberalen Magistraten lachten im Stillen." Die zuletzt gebrauchte Lasterbank ist jetzt im historischen Włuseum aufgehoben.

bevollmächtiget sein solle." Der am 6. November versammelte wohl= weise Rat genehmigte die in sechs Bunkten bestehende Instruktion durchaus "mit dem Beisat, daß die Gegenstände der Verfügung über Colonialwaaren und Rückrufung aller Schweizermilitairs aus den Diensten der Staaten, die mit Frankreich nicht verbundet sind, berühren der Gesandtschaft nach klugem Ermessen und Vorberatung mit andern Gefandten überlassen sein solle. Worüber durch Hrn. Altlandammann Müller namens U. G. Herren den HH. Ehrengesandten beglückte Reis und gute Verrichtung gewunschen, von wohlregierendem Landammann fehr schön verdankt, ein Blick auf die bedenkliche Lage u. die Wichtigkeit der Sendung geworfen u. sich nebst dem Legationsrat und den ihrigen in hohen Schutz und Wohlwollen U. G. Berren empfohlen wird." Selbstverständlich wurde diesen Abgeordneten ein Ueberreiter beigegeben, der in Zurich bei Sedler Sans Jakob Nabholz im Rennweg Nr. 280 wohnte, ganz in der Nähe des Laudammann Beflers, den wir bei Dr. David Rahn (Nr. 276) einlogiert finden, während Luffer sich beim jungern Dr. Schinz im Fröschengraben Nr. 420 behaglich fühlte. Die Tagsatzung erklärte schon am ersten Tage (15. Nov.) die Eidgenoffenschaft gegenüber allen kriegführenden Staaten für neutral und beschloß, die Grenze durch ein Aufgebot von 15,200 Mann zu deden. Eine gedruckte Proflamation, datiert vom 20. Nov., brachte diese wichtige Erklärung dem Schweizer= volke zur Kenntnis, eine andere, datiert vom 18. Nov., war für die europäischen Rabinette bestimmt. 16) Laut Ratsbeschluß vom 27. Nov. wurde die gedruckte Neutralitätserklärung in Altdorf angeschlagen und zum gleichen Zwecke je ein Exemplar nach Flüelen, Amfteg und Wassen, und zwei Exemplare nach Ursern geschickt.

Die außerordentliche Tagsatzung endigte am 26. November und in der Ratssitzung vom 4. Dezember 1813 erstatteten die urnerischen Gesandten sowohl über die Verhandlungen der Tagsatzung als auch über die Verhandlungen mit dem Bischof von Konstanz "vollständigen Vericht und Relation". Bei ihrer Abreise hatte Karl Arnold in Flüesen den Gesandten und ihren Schiffleuten für 8 Gl. Speise und Trank und für 18 Schilling Stroh in das Schiff gegeben. Arnold zum Löwen versorgte die nämlichen Herren für die Seefahrt mit Material im Betrage von 1 Gl. 16 Sch. Das Taggeld der Gesandten belief sich

¹⁶⁾ Beide Erklärungen sind abgedruckt in den eidgen. Abschieden, Reperstorium 1803—13, 2. Aufl., S. 786—787.

für 14 Tage auf 182 Gl. Die Trinkgelder für Logis in zwei Häusern machten 19 Gl. 2 Sch. Der Ueberreiter forderte an Lohn 47 Gl. 33 Sch., und die Reise samt Kutschen hin und her verschlang 142 Gl. 23 Sch. 2 Angster.

Im Auftrage der Tagsatzung ging sowohl an den französischen Kaiserhof als an die Souweräne von Desterreich, Rußland und Preußen eine doppelte Gesandtschaft ab, um die Reutralitätserklärung bei den friegführenden Staaten zur Anerkennung zu bringen. Wie bald zu ersehen, blieben diese Sendungen bei den gegen Frankreich Verbündeten ohne Erfolg.

Durch Schreiben vom 4. Dezember gab Oberstquartiermeister Finsler Kenntnis von den bevorstehenden Truppend urchzüsgen. Demgemäß traf die Kompagnie Meyer von Solothurn am 7. Dezember, und die Kompagnie Stierlin von Schaffhausen am 10. Dez., aus dem Tessin kommend, in Wassen ein. Das Berner Bataillon von Erlach, aus 4 Kompagnien bestehend, kam über Luzern am letztgenannsten Tage nach Altdorf. Es berührte aber den Kantonskommissär höchst unangenehm, noch am 6. Dezember vom Oberstquartiermeister keinerslei Weisungen empfangen zu haben.

Kraft einer Anordnung von Landammann und Kat wurde am Feste "Maria Empfängnis im ganzen Kanton ein allgemeiner Bet= t ag mit Aussetzung des hochwürdigsten Guts geseiert, um von Gottes Güte fernern Schutz über unser Vaterland in dermaligen bedenklichen und ungewiffen Zeiten zu erfleben". Laut Schreiben des Landam= mann Reinhards vom 11. Dezember trat die urnerische Mannschaft "wegen der besondern, in diesem Augenblick unbequemen Organisation der Kontingentstruppen" auf den 1. Januar 1814 ohnehin außer Dienst und der eidgenöfsische General R. von Wattenwyl entschloß sich gemäß dem zitierten Brief, diese Truppen nächstens zu entlassen, da= gegen auf genanntes Datum "zu einem componierten Bataillon eine Compagnie Infanterie" von Uri zu verlangen. Um zur gewünschten Zeit wirklich marschfertig zu sein, sollte die Einberufung schon ein paar Tage früher erfolgen. Zum Hauptmann dieser Infanteriekompagnie wurde Julius Müller von Andermatt ernannt und seine Wahl am 4. Dezember dem eidgenössischen General bekannt Die im Schreiben des eidgenöffischen Generals gefallene Bemerkung, Uri habe bisher noch keine Truppen zur eidgenöffischen Armee gestellt, empfand man hierorts fast wie eine Beleidigung, weshalb ihm am 20. Dezember verdeutet wurde, "daß wir laut Aufforderung bereits 25 Mann Scharsschützen samt dem Hauptmann zu den eidgenössischen Truppen im Kanton Tessin abgegeben."

Auf Bunich des Oberitfriegskommissär Seer in Aarau versprach die Regierung von Uri am 20. Dezember, dem Hauptmann Müller beim Abmarsch 800 Franken mitgeben zu wollen. Diese Kompagnie scheint bereits am genannten Tage in Altdorf eingerückt zu sein, mußte aber offenbar nicht mehr ins Feld ziehen, denn zur nämlichen Zeit wurde die Kompagnie Walter aufgelöst und fam auch schon die Runde von der kompagnieweisen Rückkehr des Bataillons von Erlach aus dem Teffin. Am 31. Dezember verließen wirklich die letzten Berner Milizen den Kanton Uri, um über Luzern nach Sause zu gelangen. Das benachbarte Teffin war daher in diesem Zeitpunkte von allen eidgenöffischen Truppen entblößt. Es mochte dies um so weniger bedenklich sein, als nun auch das Wallis seit dem 24. Dez. von den Franzosen geräumt war. Die Kanzlei Ursern versicherte dies dem urnerischen Landesstatthalter mit Brief vom 31. Dezember. Sie hatte diese Eröffnung von einem Mann, der auftragsgemäß bis zwei Stunden unterhalb Brig hinabgegangen. "Das Bolk juble und frohlode, auf gestern abends seien die Alliierten in Brig angesagt gewesen und auf selben Tag erwartet worden. Baron Stockalper und andere Herren von gesagtem Orte seien den Alliierten, um selbe zu comple= mentieren, entgegengeritten."

4. Berletung der Neutralität und zweite außerordentliche Tagfatung.

Bisher hatte man schweizerischerseits immer noch gehofft, die Alliierten würden die erklärte Neutralität respektieren. Nachdem sich dieselben aber in einer Stärke von ungefähr 130,000 Mann der Grenze genähert, betraten sie am 20. Dezember bei Schaffhausen und am 21. Dezember bei Basel das Schweizergebiet. Die in der Nähe befindlichen Generale von Bubna und von Langenau teilten dem in Basel kommansdierenden eidgenössischen Oberst Herrenschwand in einer Unterredung zwischen Lörrach und Riehen am 19. Dezember, nachmittags 3 Uhr, mit, "daß die alliierte Armee den Besehl erhalten habe, den Durchpaß durch die Schweiz zu nehmen, daß dieser Besehl unverzüglich in Bollziehung gesetzt und daß es nur von dem Benehmen des eidgenössischen Armeekorps abhange, ob das Land freundlich und mit aller möglichen Schwung oder aber seindselig werde behandelt werden." Das einzige,

was noch zugestanden wurde, war ein Aufschub von 24 Stunden. Landammann Reinhard ließ noch um Mitternacht des 20. Dezbr. ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen abgehen und rief gleichseitig eine außerordentliche Tagsatzung zusammen. Am nämlichen Tage erstattete der eidgenössische General R. von Wattenwhl über die neuesten Borgänge. Der Schluß lautet: "Das kleine eidgenössische Armeekorps marschiert in eine rüch wärts liegende sich ere Stellung und ich habe die möglichsten Anstalten getroffen, damit die



Vischöflicher Kommissar Anton Devaya, Pfarrer von Altdorf 1805—1836.

beste Ordnung beibehalten werde und die Mannschaft beisammen bleibe. Die Tagesereignisse sind so kummervoll und betrübend, daß ich die Empfindungen meines Herzens verschweige. Bedauern muß ich mit jedem redlichen Schweizer, daß die Neutralität unseres vaterlänsdischen Bodens nicht anerkannt worden." Die schweizerische Abordsnung richtete bei den alliierten Mächten nichts aus. "Unübersteigliche Hindernisse staden ihren redlichen Bemühungen entgegen. Manches, das als Vorwand gegen die Schweiz gebraucht worden, muß noch jetzt den Verlust der Neutralität ties schweiz gebraucht worden, muß noch jetzt den Verlust der Neutralität ties schweiz gebraucht worden, muß noch jetzt den Verlust der Neutralität ties schweiz gebraucht worden, muß noch jetzt den Verlust der Neutralität ties schweizen" (Kreisschreiben vom 24.

Dezember). In der Nacht des 22. Dezember 1813 erhielt die Staatsfanzlei Luzern durch einen Eilboten vom Landammann der Schweiz unter anderem je einen Brief an die Regierung von Uri und Tessin, die schon nach einer Stunde an die Kanzlei Uri weiterbefördert wurden mit dem Ersuchen, den einen sogleich an das dortige hohe Standeshaupt abzugeben und den andern mit gleicher Eile und zwar so beschlennigt als möglich auf eidgenössische Rechnung der Regierung des Kts. Tessin zugehen zu lassen.

Auf Grund des Kreisschreibens vom 20. Dezember versammelten sich Räte und Landleute von Uri am 23. Dezember neuerdings auf dem Rathause. Man war sich des ganzen Ernstes der Lage bewußt. Landammann Karl Joseph Befiler hielt "eine weitläufige Berichtsund Erklärungsrede" und verlas "die verschiedenen jüngsthin einge= langten diesfähligen Depechen." Auf Antrag der Kommission wählte die Versammlung mit Rücksicht auf die Tragweite und Schwierigkeiten der Sendung statt zwei diesmal drei Gesandte, nämlich Landammann Bannerherr Karl Joseph Befler von Wattingen, alt Landammann Landsfähnrich Joseph Anton Arnold 17) und Landschreiber Florian Luffer. In der Kommissionssitzung des vorigen Tages hatten die Herren ausgeflügelt, daß zwar alles ohne Rückhalt eröffnet, aber die aufgesetzten Instruktionsartikel nicht weit= läufig vor der Landsgemeinde behandelt werden follen und daß die Landleute dem Landrat gänzliche Bollmacht geben möchten, die Instruftion selbständig aufzuseten und demselben sogar für die Teilnahme am großen Kampf freie Sand zu laffen. Aber die Versammlung

¹⁷⁾ Arnold verehrte dem Lande Uri eine Fahne, die mit Rücksicht auf die große Stickerei in der Mitte das Muttergottespanner genannt und beim Landssemeindeauszug noch jeht gebraucht wird. Das Ratsprotokoll vom 13. Mai 1815 gibt über diese Schenkung folgenden Aufschluß: "Da der tit. hochgeachte Herr Altlandamann und Landssähndrich Foseph Anton Arnold unserm Kanton mit einem sehr schönen Fahnen eine höchst erfreuliche Schankung gemacht, so ward hierüber erkennt: Es solle dieses Geschenk angenommen und von der Kanzley ein Diplom ausgesertigt werden, welches Diplom von den hochgeachten Herren Altlandammann Franz Anton Megnet und Altlandammann und Pannerherrn Karl Jos. Beßler von Wattingen dem titl. hochgeachten Hrn. Altlandammann und Landsfähndrich Foseph Ant. Arnold mit Dankesäußerung für dieses Geschenk überreicht werden solle. Sodann sollen die neapolitanischen Wappen an dem Spies dieser Fahne in Folge der Zeit verändert und jenes des Kantons und des hochg. Herrn Landammann und Landsfähndrich Arnold gemacht wers

begnügte sich nicht mehr wie vor anderthalb Monaten mit dem "bisherigen Pfad", sondern verlangte die Ablesung der zu erteilenden In= struktion "vor dem heutigen Gewalt". Schon in der Kommissionssitzung oder auf Grund der heutigen Aussprache erlitt der ursprüngliche Ent= wurf wesentliche Abänderungen. Der Wunsch, die bisherige Verfassung beizubehalten, wurde stärker betont, auf die Wiederherstellung der gemeinen Bogteien verzichtet und der Zusat: "Sollte aber dennoch das vorige müffen hergestellt werden, so sodern gleich andern unfre Rechte", gestrichen, weil er entweder selbstverständlich war oder weil man damit die Hoffnungen und die Befürchtungen beider Richtungen angesichts der fritischen Lage in den Hintergrund schieben wollte. Als ob ein Kompromiß stattgefunden hätte, beschlossen die Landleute ferner im vollen Gegensatz zur Haltung vor anderthalb Monaten, Beteiligung am großen Rampfe gegen Napoleon, während man doch im gleichen Saale eben noch feine Mediationsverfassung laut gepriesen.

Weil Landschreiber Karl Florian Lusser 1815 lebhaft für ein Zusammengehen mit den Alliierten wirkte, so ist anzunehmen, daß er bereits schon 1813 diese nämliche Jdee versochten und wesentlich zu den auffallenden Entschlüssen Uris beigetragen. Lusser, seit 1811 bis zu seinem Tode im Jahre 1824 stets zum Legationsrat oder Nachsgesandten Uris auf die Tagsatzungen gewählt, darf der eigentliche Diplomat des Landes in jener Epoche genannt werden. Nicht nur vermöge seiner Eigenschaft als Landschreiber und Kanzleidirektor, sondern nicht minder auch zusolge seiner persönlichen Eignung, gingen unzählige politische Korrespondenzen, Vertragsentwürfe, Instruße

den und diese Fahne nach dem Wunsch des Herrn Altlandammann und Landsstähndrich Foseph Anton Arnolds, in Zeiten, wo sie nicht wirklich gebraucht wird, immer den dem ältesten Herrn Landsfähndrich verbleiben." Die erwähnte Umänderung erfolgte 1816 und fostete 4 Gl. 30 Sch. Auf der einen Seite der Fahnenspitze sieht man nun das Landessiegel und auf der andern das Arnoldswappen mit den Worten: "Foseph Anton Arnold, AltsLandammann und Landssfähnrich, 13. Mah 1815." Dieses Panner war ursprünglich als Fahne für das neugebildete Urnerbataillon bestimmt, daher die Abweichung vom Thy der dissenigen Landespanner. Sie gleicht vollständig den Fahnen der ehemaligen aussländischen Schweizerregimenter. Die Firma Abelrich Benziger in Einsiedeln hat sie 1891 und das Frauenkloster Waria Rickenbach (Nidwalden) 1914 erneuert, aber die alte Stickerei nach Möglichkeit beibehalten oder nachgeahmt. Seit Mai 1914 hängt sie im Landratssaal auf dem Rathause.

tionen und Situngsprotokolle aus seiner Feder hervor. Um die Arbeiten und Berdienste dieses Beamten besser zu besohnen, schuf die Landsgemeinde vom 1. Mai 1814 zu seinen Gunsten die Stelle eines Kanzleidirektors und Staatsarchivars mit einer Besoldung von 10 Louisdor. In besonderer Weise befaste sich Lusser auch mit der Bistumsfrage, da Uri in Sachen wiederholt die Geschäfte eines Borortes sührte. Wes mochte diesem vielseitig orientierten Politiker zur hohen Freude und zu nicht geringer Genugtuung gereichen, in jenen denkswürdigen Tagen und kritischen Lagen, an denen die Jahre 1813—1815 besonders reich waren, den Urstand der Eidgenossenschaft im Konzerte der souveränen Kantone vertreten zu dürfen.

Die Gesandten Uris verreiften am 26. Dezember 1813 nach Zürich und konnten am 27. der Konstituierung der außerordentlichen Tagsatzung beiwohnen. Diese dauerte bis zum 11. Februar 1814. Zwischen hinein mußten jedoch die Gesandten Arnold und Luffer nebst den Bedienten von Zürich einmal auf Befehl unferer gnädigen Serren nach Hause kommen, was samt Rückreise mit Geferg eine Auslage von 88 Gl. 31 Sch. 3 Angster verursachte. Die übrige Reise samt Rutschen kostete hin und her 150 Gl. 3 Sch. Die Taggelder stiegen für 48 Tage auf 936 Gl. Das Dienstpersonal in den drei Logis wurde mit einem Trinkgeld von 38 Gl. 10 Sch. beglückt. Der Überreiter bezog als Gehalt 147 Gl., 2 Sch., 3 A., der Bediente 111 Gl. 32 Sch. 5 A. Für Eilboten, Abschriften und das Protokoll der Tagsatzung vom 15. November waren 21 Gl. 9 Sch. 3 A. zu bezahlen und Landseckelmeister Foseph Maria Zgraggen legte während einer Reise nach Zürich vom 1.—4. Januar 1814 für Schifflohn, Rutschen und Spesen 58 Gl. 16 Sch. 3 A. aus.

¹⁸⁾ Bei Lussers Tod erschien eine eigene Biographie und ein lithographiertes Bild, das wir etwas verkleinert als Stiftung seines Enkels wiedergeben. Lusser, geb. 1781, war 1803 in die Kanzlei eingetreten, wurde Schreiber des Kriegsrates, des Sanitätsrates, des Neunergerichtes, des Gerichtes zu Reuß und Schächen und der Biehaussagskommission und Mitglied des Spitalrates. Ueber seinen Wohnsitz beim Frauenkloster siehe das Bürgerhaus in Uri, S. XVI. Lusser agistierte so eifrig für die Beibehaltung der 19 Kantone und Annahme des Zürchersbundes, daß er deshalb von Lieutenant Käsli beschimpft und letzterer vor den Rat zitiert wurde. Wit Lusser hielten die Beßler, Müller und Jauch, während die Arnold, Zgraggen und Pfarrer Aschwanden es mit dem Berner Patriziat hielten.

5. Sorge für Transport= und Lebensmittel in Uri.

Mit Recht gewärtigte man auf Grund der letten Ereignisse auch in Uri größere Truppendurchmärsche und suchte nun mit einer für die "gute alte Zeit" fast unerhörten Energie sich der neuen Aufgabe gewachsen zu zeigen. Ohne die übliche Form trat zu Altdorf unter dem Vorsitz des Landesstatthalters Dominik Epp bereits am 24. Dez. ein Ratsausschuß von 12 Mitgliedern samt Landschreiber und Großweibel zusammen, "um provisorisch und zu Berhinderung von Unordnungen einige Anstalten zu treffen, wenn etwa allenfalls ein Truppenmarsch durch unsern Kanton statthaben sollte." wurde nun im Namen des Landes eine Kommission aufgestellt, mit dem Auftrag und der Vollmacht, wegen Fuhrwesen, Heisch, Brot, Holz etc. die nötigen Makregeln und Vorfehrungen zu treffen und zu diesem Zwecke die erforderlichen Verzeichnisse aufzunehmen. Diese Kommission, bestehend aus den Altlandammännern Megnet und Müller, Zeugherr Rauch und den zwei Ratsberren Alois und Jakob Anton Müller, konstituierte sich noch am gleichen Tag und verfügte, daß in jeder Bemeinde zwei Stud Schlachtvieh in Bereitschaft gehalten und von den brauchbaren Wagen und Vfer= den Berzeichnisse erstellt werden. Jeder Müller sollte 3—4 Mütt Frucht bereit halten und um mehreres sich umsehen. Schon am folgenden Tag, am hl. Weihnachtsfeste, besammelte sich die Kommission neuerdings und "hat auch wegen Zurückhaltung eines Teils von dortigen Pferden und für Bereithaltung einigen Quantums Schlachtvieh mittels eines Briefs die Ordre an Urfern abgeschickt, auch diesem Schreiben die vom Obergeneral Schwarzenberg heraus= gekommene Proklamation und Armeebefehl in betreff der Schweiz beigefügt."

Auch die Gemeinden entwickelten eine außerordentliche Promptheit. Die von der Kommission gestellten Fragen wurden meist noch am gleichen Tage beantwortet. Sie bieten in mehrsacher Hinsicht Interesse. Obwohl man an eine vollständige Statistist nicht denken darf, enthalten diese Angaben doch eine ungefähre Uebersicht über den damaligen Pferde be stand. Es geht auch aus diesen Aufzeichsnungen deutlich hervor, daß trotz des rückständigen Straßenwesens in Altdorf bei den sogenannten Herren Roß und Wagen zum guten Ton zu gehören schienen. Schon der Aufritt an der Landsgemeinde schien

dies zu fordern. Man wollte offenbar lieber nicht beim bösen Nachbar oder bei einem politischen Gegner ein Pferd leihen und somit den Vorwurf sich ersparen, in fremden Sätteln zu reiten.

Flüelen.

Karl Franz Arnold, Seckelmeister Jos. Maria Zgraggen, Jos. Huser und Joh. Jos. Walker je 2 Pferde und 1 Wagen und "2 Hauth Schlachtvieh seind in Bereitschaft als 1 Stier Ochs bei Kaspar Müller und 1 bei Franz Muheim auf dem Achsenberg."

Flüelen, den 25. Dezember 1813.

Leonz Suber, Gemeindeschreiber.

Man beachte die reproduzierte getreue Bleistiftzeichnung von Dr. K. F. Lusser mit einer Ansicht von Flüelen aus dem Jahre 1817.

Altdorf.

"Herr Landsstatthalter Dominic Epp und Franz Zweifel kann jeder ein Kuh hergeben für die Gemeinde Altorf.

Altdorf, den 27. Dezember 1813.

Bisler, Gemeindsschreiber."

Landammann Franz Anton Megnet 3 Pferd, 2 Wagen. Landammann Karl Marti Müller 3 Pferd, 1 Wagen (im Notfall 4 Pferd und 2 Wägen). Landammann Arnold 3 Pf. 1 W.; Zeugherr Jauch 2 Pf. 1 Wagen.; Landschreiber Luffer 1 Stall; Ratsherr Alois Müller 1 Pf. 1 W; Rishr. Ant. Mar. Schmid 2 Pf. 1 W.; Rishr. Jak. Ant. Müller 1 Bf. 1 B.; Landesstatthalter Landshauptmann Dominik Epp 1 Bf. 1 W.; Frau Landammann Müller im Suhn 1 Bf., 1 W.; Frau Seckelmeister Schmid 1 Pf. 1 W.; Kirchenvogt Schillig 3 Pf. 2 W.; Kirchenvogt Imholz 1 Bf. 1 W. 2 Ställe; Franz Arnold, Löwenwirt, 2 Pf. 1 W., 2 St.; Foseph Maria Bissig 2 Pf. 1 W.; Kürsprech Gisler 2 St.; Alt Zollner Gisler 1 W. 2 St.; Dorfschreiber Fedier seligen 3 St.; Joseph Anton Bißig 2 Pf. 2 W.; Altdorfvogt Ant. Christen 2 Bf. 1 W.; Ant. Maria Planzer 2 Pf. 1 W.; Franz Schillig 2 Bf. 1 W.; Sirschwirt Joseph Anton Z'berg 3 Bf. 1 W.; Karl Gisler, Kronenwirts fel., 2 Bf. 2 W.; Ratsherr Wolleb fel., 1 St.; Franz Berger, Strafer, 1 Bf. 1 B.; Meifter Johann Aschwanden, Schreiner, 1 Bf. 1 B.; Jakob Joseph Stadler 1 Bf. 1 W.: Jakob Haufer 1 Bf. 1 W.: Meister Joseph Schweizer, Müller, 4 Pf. 2 W.; Anton Curti 1 Pf. 1 W. 1 St.; alt Waisenvogt Imhof

Ansicht von Flüelen.

Dr. R. Franz Lusser, 15. Sept. 1817.

1 St.; Ratsherr Megnets sel. 1 St.; Bestäter Xaver Gisler 1 St.; Weibel Franz Schillig sagt, es sei verkauft das Pferd; Wagmeister Arnold 1 Stall bei der Landleutenmatte, Xaveri Arnold 2 Pf. 1 W.; Joseph Maria von Mentlen 1 Pf. 1 W.; Hauptmann Kaspar Käsli 2 St.; Franz Gisler auf der Sagen 2 Pf. 1 W.; Alt-Dorfrichter Joseph Maria Herger 1 Pf. 1 W.; Waisenvogt alt Vorsprech Muheim 1 St.; Kaspar Gisler im weißen Haus 1 Pf. 1 W.; Dorfrichter Johannes Bißig 1 St.; Posthalter Kaspar Walker 2 Pferde.

Seedorf.

"Klosterfrauen 1 Wagen und 2 trägende Pferdt. Jos. Arnold 1 Wagen und Pferd dazu, nicht wissend, ob trägend oder nit."

Den 26. Christmonat 1813.

Jos. Albert, Dorfschreiber.

Bürglen.

Wir haben die Zuschrift vom 25. Dezember heute abends 5 Uhr erhalten. Die 2 Stück Bieh wird Joh Gisler (Küpfiger) bereit halten.

Kürsprech Arnold 1 tragende Mären samt Wagen; Joh. Jos. Planzer bei der Stägen 2 dreijährige Mären samt schlechten Wagen; Ratsherr Jos. Mar. Blanzer 1 Brauchpferd samt Wagen; Joh. Serger, Straßer, 1 tragende Mären; Maria Muoser 1 tragende Stuten; Klaus Albert 1 Stuten; Johann Blanzer, Hansen, 1 Stuten; Karl Planzers seligen 2 Stuten; Kaspar Arnold, Staldiger, 1 dreijähriges Meister Franz Musser Märlein: 1 dreijähriges Arnold seligen 1 dreijährigen Ratsherr Münch; R. V. Raf= par Planzer 2 Stuten irgendwo in der Winterung samt Wagen; Joh. Bisler, Briger, 1 Stute; Franz Rämpfen felig 1 Stute. Indessen steben wir bereit, mit Billigkeit begleitet, jeden bevorstehenden Last in Gottes Namen willig anzunehmen und zu helfen, was von uns kann gefordert werden.

Bürglen, den 25. Dezember 1813, abends 8 Uhr.
Sch e i ber, Gemeindeschreiber.

Erftfeld.

Straßenmeister Johann Ziegler 1 Brauchpferd; die Gebrüder Joseph und Ambros Tragel 2 Brauchpferd und 1 Wagen; Kirchenvogt Heinrich Püntener 1 kleines Wägeli. Mehrers ist deswegen in unser Gemeinde nicht zu wüßen.

Erstfeld, den 26. Dezember 1813.

Joseph Furrer, Schriber.

Silenen.

Joseph Maria Tresch	3	Pferdt	und	2	Wägen;
Franz Thaniodt	3	Pferdt	und	1	Wagen;
Gebrüder Epp	6	Pferdt	und	2	Wägen;
Gödeon Pintener	5	Pferdt	und	2	Wägen;
Franz Maria Zgraggen	3	Pferdt	und	2	Wägen.

Nebst denen sind noch als Saumpferdt die Herrn Gebrüder Epp 5 Pferdt Herr Franz Maria Zgraggen 6 dito.

Das der Rapport nicht eher eingesandt worden, ist die Ursache, das die Zuschrift eben heite an gehörige Behörde abgegeben worden. So viel in gedrängter Eil durch Expresse von dem Dorfgericht zu Sisenen, den 26. Christmonat 1813.

Für das Dorfgericht unterzeichnet:

Walker, Dorfschreiber.

Waffen und Göschenen.

Wassen. Franz Anton Walker, Saumpferde 4; Casper Fos. Regli 2; Carlo Mutter 1; Tate Gerig 1; des Müllers 1; Alowis Ditli 1; Anbrosh Wipfly 1; Galy Franz Gama 4; Bonavendura Gama 6.

Göschenen. Joseph Maria Regly, Saumpferde 8; Xaveri Regli 6; Casper Jos. Regli 6; Anton Regli 1.

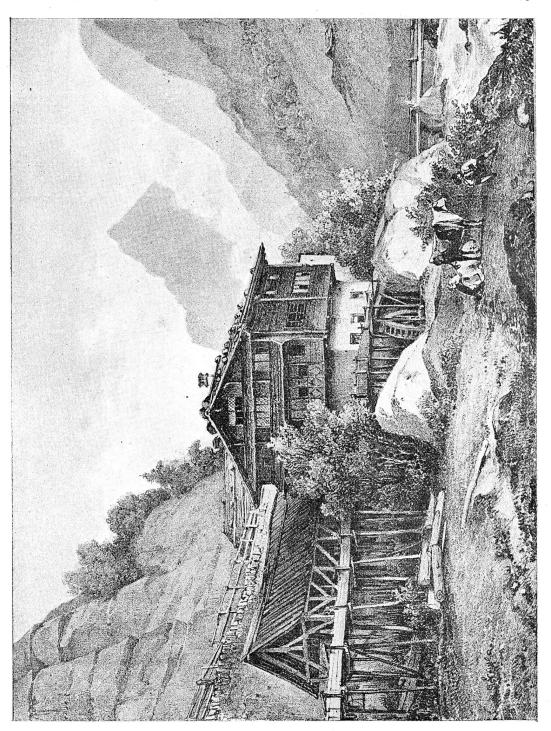
Die mehreren wahren aber nach Belenz.

Waffen, den 27ten Abris 1813.

F. A. Walker, Dorfvogt.

Zu Wassen stund ehemals unter der St. Gotthardstraße eine malerische Mühle mit offenem Wasserrad. Sie ist inzwischen abgebrannt und wird nur noch als unansehnliche Sägerei sortbetrieben. Ihre schönen alten Bausormen sind daher einzig auf alten Stichen und Lithographien erhalten. (Siehe eine bezügliche Abbildung in der Beilage.) Diese Mühle sollte sich ebenfalls in den Dienst des Baterslandes stellen, wie aus solgendem Brief hervorgeht.

Adresse: Dem hochzuverehrenden Herrn Hrn. Joseph Anton Jauch, Landschreiber in Uri zu Altorf.



Hochzuberehrender Herr!

Auf die vom 24. December von Seite der obrigkeitlich aufge= stellten respectiven Commission an mich erlaßene Aufforderung, daß ich auf einen allfälligen Truppendurchzug 3—4 Mütt Frucht zur Disposition in Bereitschaft haben soll, um solches auf den ersten Bericht mahlen zu können, muß ich, um mich nicht durch sträfliches Stillschweigen einer Berantwortlichkeit schuldig zu machen, der respectiven Commission die nöthige Anzeige thun, daß ich zu Winterszeit sehr oft, weil der Mayenbach19), deffen Wasser ich zur Mühle brauchen muß, auch bei nicht großer Kälte zugefriert, nicht mahlen kann, wie es wirklich diesen Winter, ob er gleich sehr gemäßigt ist, schon ein paar Mahl der Fall war. Es könnte sich also leicht ereignen, daß dieser Kall eben auch zur Zeit eintretten dürfte, da die Truppen durch hiesigen Ranton ziehen, welches dann allerdings eine leidige Unordnung veranlaken würde. Daß ich aber so viel Frucht, den Mütt zu 12 Pfund Rrusch, zum Voraus mable, wird die respective Commission aus der Ursache nicht fordern, weil ich sonst bei nicht erfolgendem Durchmarsche anschaulich großen Schaden leiden müßte, indem nämlich solches Mehl hier gar nicht verfäuflich wäre.

Die respective Commission wird demnach höslichst gebethen, diese Anzeige gütig aufzunehmen und der Ueberlegung zu würdigen. Sollte es Ihr hernach belieben, dießfalls andere Anstalten zu treffen oder nur weiter zu besehlen, so werde ich allezeit mich gehorsamst darnach zu fügen wißen. Ich habe die Ehre, mit ausgezeichneter Achtung zu sehn des hochzuberehrenden Herrn ergebenster Diener

Wassen, den 27. Xber 1813.

Marzel Kamenzind, Müller.

Urfern.

Adresse: An die wohlbestellte Kanzley des Kantons Uri, Altorf.

Schäzbahreste liebe Herren und Freunde!

Wir haben von unserm Thalamman den Auftrag, auf Ihren vom 25ten d. M. Erlaßenen Ihnen zu melden, daß in hier auf Ihre

¹⁹⁾ In der Nähe dieses Maienbaches oder Mühlebaches führt eine steinerne Brücke über die Reuß, die auf einem Kupserstich Dessiné par le Barbier, gravé par Dambrun, die schwer verständliche Unterschrift trägt: Pont sur la Russ prés le village de Multiback dans le Canton d'Uri. Statt Multiback sollie es natürlich heißen Mühlebach.

beste Einrathung beh etwanniger Durchpaßierung fremder Truppen alle mögliche Vorkehrungen getroffen worden sehen. Da wir hier aber mit Brod sehr übel versehen sind, so wollen wir Sie ersucht haben, uns in ereignendem Falle mit solchem zu versorgen und würden für best thunlich erachten, wann auch ohne gebakenes Brod auch einige Müth Mehl für Vorsorge dann hieher geschickt würden. Wir wollen aber hoffen, daß diese Durch paßierung unsern Kanton nicht treffe.

Anben versichern wir Sie unserer stäten Hochachtung, Freündschaft und Diensteswilligkeit

Urfern, den 27. Xber 1813.

Für die Kanzlen H. Müller, Thalschreiber.

Ueber die Zahl der Pferde und Wagen, die Urfern bereit stellte, fehlen jegliche Angaben; die Seegemeinden Sisikon, Bauen, Isenthal und Seelisberg wird man in Sachen unbehelligt gelassen haben. Ob das Schächental, sowie Attinghausen und Schattdorf von einer Requisition verschont geblieben, oder ob nur die bezüglichen Aften fehlen, wissen wir leider nicht.20) Unter den Gemeinden aber, welche Befehl empfingen, Kriegsfuhrwerke in Bereitschaft zu halten, fällt bei näherer Betrachtung sofort die sehr ungleiche Beteiligung auf. Das größere oder kleinere Maß des guten Willens oder die Qualitäten des Bedächtniffes bei den Serren Dorfrichtern und Gemeindeschreibern reicht nicht hin, diesen außerordentlichen Unterschied zu erklären. Es ist vor allem der Umstand in Betracht zu ziehen, daß einzelne Dorfschaften sich viel stärker mit dem Warentransport über den Gotthard befaßten als andere, wobei nicht die Zahl der Bevölkerung, sondern die örtliche Lage ausschlaggebend war. Wie unendlich vieles hat sich seit 1813 geändert. Eine Gegenüberstellung von einst und jett bietet mehrfache Ueberraschungen. Die Bevölkerung hat sich im Laufe von hundert Jahren mehr als verdoppelt, die Zahl der Pferde aber ist sich in der Befamtheit nabezu gleich geblieben, tropdem die Zählung von 1813 eine lückenhafte genannt werden muß. Die Zählung von 1815 zu

²⁰⁾ Gemäß einer gedruckten Liste, welche den Viehstand des Bezirkes Uri auf den 1. Mai 1815 angibt, besaßen die genannten vier Seegemeinden gar feine Pferde, Spiringen dagegen 3 melche und 7 galte Pferde, Unterschächen 2 melche und 3 galte, Schattdorf 7 melche und 34 galte und Attinghausen 4 galte Pferde.

handen der Viehauflags-Kommission war eine weniger hastige und daher ohne Zweisel auch eine vollständigere. Die Zahl von 284 Pferden statt der 162 im Jahre 1813 redet deutlich genug. Altdorf und Flüelen wiesen nur zwei Jahre später einen doppelt stärkeren Bestand auf. Einzig Silenen krebste zurück.

Gemeinden	Bevöl	kerung	Wagen		Pfe	rde	
	1811	1910	1813	1813	1815	1815	191123)
Altdorf	1623	3837	38	58	21	115	95
Bürglen	1030	1841	4	17^{22}	9	29	10
Erstfeld	764	3154	2	3		10	9
Silenen 21)	1780	3074	9	31	1	27	9
Wassen	900	1025	?	21		26	10
Söschenen	340	859	?	21		22	25
Seedorf	250	412	2	3^{22})		6	1.
Flüelen	517	1079	4	8	3	16	16
	7204	15,281	59	162	33	251	175

Der am Tage der Unschuldigen Kindlein (28. Dezember) verssammelte Landrat genehmigte nachträglich die Vorkehrungen des prodissorischen Ausschusses und bestätigte sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Katsherrn Alois Müller, der vielleicht auf eine Wahl verzichtete oder nur aus Versehen im Protokoll sehlt. Diesen bisherigen Mitsgliedern fügte der Landrat für den Bedürfnissall nen hinzu die Ratssherren Alois Gisler, Johann Furrer, Anton Marti und Franz Maria Jgraggen von Silenen. Die Ernannten bekamen Vollmacht "sowohl wegen Verpflegung, Transport als anderem das nötige zu verstügen und anzuordnen." In Kücksicht auf die bedenklichen Zeitumstände, auch zu Handhabung der guten Sitten und auf den Antrag der hochwürdigen Geistlichkeit vom 16. Dezember²⁴) ward in der näms

²¹⁾ Die Filialen Amsteg, Gurtnellen und Briften inbegriffen.

²²⁾ Die Stuten inbegriffen.

²³⁾ Brauch= und Luxuspferde mit Ausschluß der Pferde unter 4 Jahren und der Stuten. Das gesamte Pferdematerial betrug am 21. April 1911 im alten Land Uri 240, in Ursern 140 Stück. Ein beachtenswerter Beschluß zur Hebung der Pferdezucht ist an zweiter Stelle unter den Aktenbeilagen zu finden.

²⁴) Gründe des Priesterkapitels: "Die Not der Armen, die bis zur Bersweiflung geht, ist jedermann bekannt und jedermann weiß, wie sehr der größte Teil der Bauersleute in unserm Lande leide." Es war Hennot.

lichen Sitzung gleich zu Anfang erkannt und beschlossen, "daß für das ganze angehende Jahr das Tanzen sowohl in Wirts- als Partiku- larhäusern, sowie auch das Masgeradengehen gänzlich verboten, sowie auch die nächtlichen Schwärmereien, und daß die Wirtshäuser um 9 für die hiesigen beschlossen sehn, alles bei hochobrigkeitlicher Bestrasung und Buße, so schon aufgesetzt worden. Ingleichen solle man mit der hochw. Geistlichkeit sich besprechen, wie öffentliche And ach ten und Gebeter eingesührt werden möchten, um die göttliche Güte und Barmherzigkeit für das liebwerte Vaterland zu erwerben."

Auf eine Eröffnung des Landammanns vom 4. Dezdr. 1813, daß der Urisna aus en in schlechtem Zustand sei und daß man Schiffsbruch zu leiden Gesahr gehe, falls solcher überladen wurde, versügte der Rat, es sei genannter Nauen, der schon über die gewohnte Zeit gebraucht worden, außer Aktivität zu setzen und der Seckelmeister beaufstragt, in Verbindung mit dem Nauenmeister darüber zu wachen, daß die Ersahschiffe auch nicht überladen werden. Ungeachtet dieser antlich nachgewiesenen Rückständigkeit in ihren Vetriebsmitteln, beeilsten sich die Flüeler Fuhrleute auf der andern Seite sehr, bereits am 15. Januar 1814 beim Rate von Uri auf möglichst prompte Vezahslung der Truppentransporte zu dringen und die Regierung übernahm es, das Gesuch durch ihren Gesandten in Zürich an den eidgenössischen Kriegskommissär Heer oder sogar an den Landammann der Schweiz weiter zu befördern.

Krieg und Tenerung sind stets eng verschwistert. Auch in Uri machte sich diese Allianz bemerkdar, obschon das Kriegstheater ziemlich weit entsernt lag. Die Pf ist er und Müller mit Meister Johann Joseph Jauch und Kaver Arnold von Altdorf an der Spitze, erklärten den 31. Dezember 1813, mit dem obrigseitlichen Preisanschlag nicht bestehen zu können, ja sie drohten sogar, ihr Gewerbe einzustellen. Die Mehls und Brotsommission war aber von der Notlage dieser Gilde keineswegs überzeugt, so daß der Rat am 8. Januar 1814 auf ihren Antrag nur eine Preiserhöhung von 3 Angster bewilligte und daran noch die Bedingung knüpste, "daß sie gutes Wehl und Brot in gehörigem Gewicht und Waß ausgeben und versausen sollen, widrigenfalls die Consiscation über solche Waar verhängt, auch von heut aus beschloßen sein solle, daß die Fehlbaren sehr scharf und empfindlich hiefür bestraft werden sollen." Bon dem Ernst der Differenzen zeugt sodann die Maßnahme des nämlichen Rates, welcher die

Mehl= und Brotkommission "mit der unbeschränkten Vollmacht versah gutfindenden Falls eine Mühle und Bäckerei anzukaufen, um nicht von allfälligen Erpreßungen der Pfister und Müller abhangen zu müssen."



Die Schanze im Maiental,

aufgenommen bon Dr. R. Frang Luffer.

Legende: Die Mahenschanz, soweit sich das nun ganz mit Wald bewachsene, zersallene Gemäuer als Form erkennen läßt. Links der Straße nach Mahen surchtbare Trümmer bis zur senkrechten Fluh, rechts die Schanz auf schmalem Waldrücken am tiesen Bachtobel. 1856. — Zirka 300 Fuß Länge.

6. Ende der Mobilisation.

Jum Glück wiederholten sich die Ereignisse von 1799 nicht mehr. 25) Der Kanton Uri blieb von fremden Truppen verschont, nur einige Deserteure nahmen auf ihrer Flucht den Weg durch das Reußztal, jedenfalls um als Naturfreunde das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Der eidgen. General R. von Wattenwyl legte schon am 30. Dezember 1813 schriftlich sein Amt nieder und am 11. Januar 1814 hatte die ganze friegerische Aftion auf Seite der Schweizer ein Ende. Das Hauptziel war ja doch nicht erreicht worden und mithin hatte eine längere Mobilisierung keinen Zweck. Kurz vor Schluß der militärischen Operationen ernannte Uri 13 Unteroffiziere und folgende Offizier Operationen ernannte Uri 13 Unteroffiziere und folgende Offiziere, Lieutenant der Scharsschützen; Arnold von Bürglen, Unterlieutenant; Meher von Ursern, erster Unterlieutenant.

Zufolge Aufhebung der Mediationsverfassung und des hierauf folgenden schwankenden Zustandes entstunden in manchen Kantonen mehr oder weniger gefährliche Gärungen. Aus diesem Grunde mußte auch der Kanton Tesssin während des Jahres 1814 zeitsweilig neuerdings besetzt werden. Hiebei wirkte auch eine Kompagnie aus Uri mit.

Am 28. Nov. 1814 fehrte diese jedoch in die Heimat zurück und trat am 30. Nov. aus dem eidgen. Solde. Wan bezahlte sie wie anno 1809 die Kompagnie Müller und gab dem Gemeinen für Einsquartierung und Mundrationen 1/2 Brabantenthaler. Den 29. November fand um 10 Uhr auf dem Lehn zu Altdorf die Abdanstute dur fung und die Uebergabe der Waffen an das Magazin statt. Die Altsdorfer Feldmusist zog der Kompagnie entgegen. Sie und die begleitenden Tambouren sollten laut Kriegsratbeschluß auch gehalten werden wie anno 1809. Man bewilligte ihnen einen Trunk von höchstens 1/2 Maß, 1/4 Käs und 1 Brödlein per Mann. Diese Feldmussif scheint im Jahre 1809 gegründet worden zu sein, denn der

²⁵⁾ An die Ereignisse von 1799 erinnert auch die im Grundriß noch erhalstene Schanze im Maiental, welche im Hinblick auf den letzten blutigen Gebrauch im Bolke vielsach die Franzosenschanze genannt wird. Siehe unsere Abbildung. Diese Schanze ist durch Holzfällen im Jahre 1914 neuerdings beschädigt worden.

 $^{^{26})}$ Ein halber Brabanterthaler \pm 1 Gl. 23 Sch. $4^{4}/_{2}$ Angster. Ein Biertel Brabanterthaler oder zehn Bäxler \pm 31 Schilling.

Seheime Rat beschloß am 6. Februar 1810, die angeschafften musikalischen Instrumente dem Landschreiber Anton Müller zur Obsorge anzuvertrauen und ihm für die bisher in dieser Sache gehabten Bemühungen zu danken. Den Feldmusikanten wurden die Säbel einste weilen gelassen. Den 26. Mai 1812 richtete alt Landschreiber Mülsler als Direktor der Feldmusik ein Schreiben an den Geheimen Rat, mit der Bitte um Unterstützung, damit dieses Korps nicht in Zerfall kommen möchte. Es wurden einstweilen jährlich $3^{1}/_{2}$ Louisdor aus der Salzkasse bewilligt und Müller für seine Bemühungen neuerdings der Lank des Landes ausgesprochen.

Mit den friedlichen Klängen, welche die Feldmusik als Gruß des Landes der heimkehrenden Kompagnie entgegengeschmettert, endigen wir auch unsern militärgeschichtlichen Spaziergang und freuen uns, daß dabei glücklicherweise kein Blut, sondern nur Tinte geflossen.



²⁷⁾ Es war dies eine Vergünstigung. Die Tambouren mußten ihre Säbel abgeben. 1822 hieß der Kapellmeister Kaspar Rell. Er empfing aus der Salzkasse sür die Reparatur verschiedener Justrumente 8 Gl. 19 Sch. und als gewohnten Gehalt für die Feldmusikanten 45 Gl. 20 Sch. Jm Mai 1833 und im April 1840 wurden jeweilen neue Verträge zwischen dem Geheimen Rat und der Feldmusik geschlossen.

Beilagen.

I. Aus der Kantonsrechnung vom Mai 1813 bis Mai 1814.

Ausgaben.	હ્યાં.	Sch.
Kriegs=Rath und Militairscommission	26	18
Commission wegen Verprofiantierung durchziehender		
Schweizertruppen	6	
Dem Franz Bumann von Altdorf für 1/2 Klafter buchis		
Holz dem Alous Enderli gegen für Augeln zu gieffen	2	
Dem Tambour-Major laut 3 Conto für Arbeit	10	23
Für Taglöhn von 16,000 Kartuschen und Blengießen	31	2
Dem Büchsenschmidt Gamma für Reparatur und ein		
toppeltes Auglenmodel	3	32
Dem Büchsenschmidt Kämpf laut Conto	6	36
Für ein 6faches Augelnmodel	3	
Sadler Hofer laut 2 Konto	12	2
Für Trommenseiler zahlt	3	26
3 Gieflöffel kauft	1	29
Dem Dräher Heinrich f. Trommenschläger u. 4 Ladungen	2	16
Dem Herrn Xaver Arnold pr. grüne Leinwadt zu		
Schmuzbläzen	1	35
In letzter Rechnung vergessenes Bley, 130 K à Sch. 13	42	10
Ein erkauften Sabel	1	8
300 & Berner Pulfer samt Fracht	239	25
Ein guter Habersak und alten Sabel	2	30
Un Hrn. Ratsherr Zwyfig laut 2 Conto für Haberfäfe		18
Für 12 Pompon von Luzern zalt	5	38
Für 51 Weidsäck und 50 Jägerpatrontaschen	598	
, ,	1203	25
Für ein neuen Munizionswagen laut Model	330	31
Für 40 Füsilier Batrontaschen	147	2
Für Frachten, Schif und Fuhrlohn, für obige 4 Artifel	9.	15
Für 50 Bulferhorn und 4 Officiers-Hörnlin	48	17
Für 3 Contingent-Schnür zu Bulferhorn	13	10
Für 17 Blok Blen à Sch. 20 pro Zentner samt Fracht	496	31
Für 700 feine Feürstein und etwas Faden	7	7
Für Harzduch auf die Jägerhüth samt Arbeit	10	37
Für ein neuer Huth zur Prob	3	20

<u> </u>		
	GI.	Sch.
Für 39 erkaufte Gewöhr behere und schlechtere	207	11
Für 2 gute Habersäte	5	26
Für 111 Hüth, 48 Sabel, Pompon, 306 Cocarden samt		
Fracht	667	1
Für 1 Caputh zur Prob von Landduch	6	15
Dem Balendin Stattler für ein hut dem Exercier=		
meister Bumann von Gurtnällen	3	15
Dem Schneider Hidli Macherlohn von 39 Uniformen		
à SI. 3	117	
Obigem Macherlohn, Knöpf u. Ketteli für 3 Paar		
Geten denen Tambouren	1	38
Dem Pfister Jos. Sutter für den Unterricht 3 Pfeiser		15
von jedem 2 Reuthaler	19.	20
Den 20. November 3 Deserdeur auf Altdorf führen zu		
laffen		6
Dem Schneider Aloys Obermath Macherlohn von		
8 Uniformen nach einigem Abzug	22	25
Dem Aloys Gammann von Altdorf für Gäng und be-		
sondere Commissionen wegen Zusammenberufung		2
des Contingents	1	8
Dem Schneider Hicklin Macherlohn von 27 Uniformen	0.4	
für das 2. Piquiet à Gl. 3	81	
Obigem für Arbeit an 24 Kapüthen die Krägen zu	P 20	- 0
ändern	4	. 8
Dem Gleichen Macherlohn und Fornitur von 9 Paar		2.2
Getten der Mannschaft von Ursern à Sch. 20	4	20
Dem Hr. Lieutenant Gifler als Exerciermeister von	4.0	
Schatdorf für die Uniform bezalt	13	3
Dem Huthmacher Arnold für 2 Hüth den Pfeifern	_	
à & . 3.23	7	- 6
Dem Schneider Aschwanden für 26 Uniformen den	7 0	
Macherlohn à Gl. 3	7 8	
Vergute dem Hrn. Rathsherr Jacob Anton Müller für		
gegebenes Duch zu 3 Röcke für die HH. Exercier=	9 0	0
meister	28	8
Obigem für 2 Elen Duch für Tambour Dechser	4	24
Obigem für Silberporte und Coccarten dem Exercier=	, <u>,</u>	ถา
meister	4	21

2	જીી.	Sch.
Dem Hrn. Zoller von Flüelen bezalte Schiflöhne für	تر	0.7
Deferdeur	5	37
Den 18. April 1814 dem Meister Martin Hidlin für		
Uniformen vom 2ten Contingent im Jahr 1814	400	
Mr. 41 à Gl. 3	123	-
Dem Hrn. Major Aloys Müller des Raths für bezalte		
Taggelder an die Militärs Contingenter und Be-		
soldung der Exerciermeister nebst andern das Mili=		
tair betrefende Ausgaben vom 1. Mai 1813 bis		
	1295	11
Dem Hrn. Major Aloys Müller des Raths per Nach-		
trag der Exercierkösten bis zum 14ten April 1813	3	25
Durch Hrn. Sekelmeister Meyer von Ursern von Nr. 17		
in Ursern gemachten Uniformen Macherlohn	51	
Obigem für bezalte Rapp- und Transport bis Steeg,		,
wegen Christian Brunzer von St. Gallen, Soldat		
vom 2ten Schweizerregiment, 2ten Compagnie;		
war blesiert	2	36
Turch Hrn. Zeughern Jauch für Transport und Unter-		
halt eines plesierten Officiers	9	30
Des Gleiches für Transport von 3 Soldaten vom Tesing	14	16
An Hauptmann Walker ben Ankunpft für Pret und		
Auslage	23	16
Dem Tambour Dechser ein Paar Getten	1	-
Dem Schneider Aschwanden für Reparation an den		
Tambouren Uniformen samt 7 Elen Fuderduch		
samt Schnür und Bändeli	3	18
Dem Hrn. Balentin Castell für Uniform Anöpfti	4	20
Dem Schneider Hidlin für Arbeith an 24 Kapüthen die		
Arägen zu ändern à Sch. 7	4	8

II. Beschluß der Bezirksgemeinde vom 9. Mai 1813.

Herr Landammann und Pannerherr Karl Joseph Beftler und die zu Altorf wohlversammelte Bezirks und Nachgmeind von Ury.

Indeme für Bedekung der hierländischen Faselstuten schon laut alten Gesetzen immer 2 Zuchthengsten unterhalten werden sollten,

daben aber schon seit geranmer Zeit keine Garantie dieskalls mehr vorshanden war, und dies Jahr endlich nur einer solcher Sengsten im Land sich vorsande, so hatte sich eine ansehnliche Gesellschaft gebildet. welche noch einen zweyten solcher Sengsten angeschaft hatte. Dieselbe hatte dem w. w. Landesrath vorgestellt, daß sie für sechs Jahr lang sich verpflichten wolle, immer zwey schöne Sengsten zu unterhalten, hatten aber angesucht, zu erkennen, daß während diesen Jahren das Privisegium ihr ertheist werden nöchte, daß fein andrer neben ihnen um den Lohn zulassen möge.

Da nun U. G. Horn. den Ruzen unsers Landes hierbey einsgeschen, auch andren Seits billich erachtet, diese Gesellschaft vor mögslichem Schaden sicher zu stellen und deswegen als ein Borschlag von Seiten des Landraths vorgeöfnet worden, daß benanter Gesellschaft dies Privilegium gestattet werden möchte, so hatte der heutige hohe Landes Gewalt keinen Anstand genohmen, zur Ertheilung dieses Privilegiums die Bewilligung zu ertheilen.

III. Beschluß der Räte und Landleute vom 2. November 1813.

Herr Landammann Pannerherr Karl Beftler, die Hrn. Räthe und Landleuth zu Urh auf dem Rathhaus versammelt.

Da von Seiner Excellenz dem Landammann der Schweiz beh dermaligen wichtigen Ereignissen, wo die Lage des Baterlandes die wachsamste Obsorge erfodert, auf Montag den 15ten Wintermonat cine Tagfazung zusammenberufen worden; — und es nun somit darum zu thun war, daß wegen Ernennung der Gefanten auf diese Tagsatung und in Sinsicht auf die denenselben zu ertheilenden In struction abgerathen werden sollte; — so sind dann, nach deme vorerst das dieffählige Schreiben des Landammanns der Schweiz abgeleßen und hierauf die üblichen Umfragen abgehalten worden, — der wohlregierende Herr Landammann Pannerherr [Karl Befler] mit einhälliger Stimme zum Gefandten auf benante Tagfazung und der Herr Landschreiber Florian Lufer zu seinem Legationsrath und Mitgesanten ernennt worden, mit dem Benfügen, daß nach bis= herigem Pfad der Justructions= und Bodenrath in Kraft Landraths denenselben die angemessen findende Instruction zu ertheilen bevollmächtiget senn solle.

IV. Instructionskommigion den 5ten Novembris 1813

auf die außerordentliche Tagsatzung.

Tit. Hr. Landammann Pannerherr Bekler. Alt Landammänner Megnet, Müller, Landsfähnrich Arnold, Landsftatthalter Lands-hauptmann Epp, Landsfähnrich Bekler.

- 1. Ihr werdet helfen die strengste Neutralität aussprechen und zwar gegen alle friegführende Mächte und alle ihre Staaten. Ueber die Zeit und Form werdet Ihr Euch mit den übrigen Chrengesandtschaften dahin vereinigen, wie Ihr es zum Wohl und Chre der Schweiz am zuträglichsten finden werdet.
- 2. Ihr werdet dahin mitwirfen, daß alles, was dem Wesen der strengsten Neutralität widerspricht, aus dem Weg geräumt und gehoben werde, und da wir die misitärische Besetzung des Kantons Tessin [durch die Franzosen bezw. Italiener] als einen offenbaren Widerspruch mit dem System der Neutralität betrachten, so werdet Ihr dazu kräftig mitwirken, daß gleich bei Aussprechung der Neutralität und vor oder mit deren Erklärung an die Mächte ohne einigen Verzug die frem de Truppen und jeder dießfällige Einflußent fernt und der Tessin gleich übrigen Schweizergrenzen von eidsgenössischem Misstaire besetzt werden sollen.

Da wir auch die Verfügungen [Napoleons] in Betreff der en g = lisch en und Colonialwaaren einigermaßen einer reinen Neutralität widersprechend finden, so werdet Ihr dies bemerken und zu betrachten geben, ob dessen Ausschen nicht auch ersoderlich wäre und so andre Stände hierin die gleichen Ansichten mit uns teilen, werdet Ihr zu dieser Aussebung stimmen.

Die gleiche Bemerkung werdet Ihr über den Tagsatzungsbeschluß von 1811 und 1812 in Betreff der Zurück berufung aller Schweizermilitaires aus den Diensten der mit Frankreich nicht verbündeten Mächten machen und zu Aushebung dieses nur auf ausdrücklich und gebietrisches Begehren von Frankreich erlassense, mit unsern Begriffen von Neutralität nicht wohl verträglichen Gesetzes mitstimmen.

3. Da die Neutralität unser schätzbarstes Gut, und die Schweiz zu deren Aufrechthaltung sein Opfer sparen sollte, so werdet Ihr zu allem mitstimmen, was die frastvolle und wirksame Bewaffe nung der Schweiz erzweden kann. Es ist unsre Gesinnung, daß eine auf jeden vorzusehenden Fall hinreichende Mannschaft aufges boten und aber vom Commando mit weiser Rücksicht auf unsre ökonumische Lage nur so viel als die Umskände ersodern, in Dienst berusen werden, daß aber alle Kantone in gegenwärtigen wichtigen Zeitumskänden nachdrucksam aufgemahnt werden sollen, nicht nur die aufgebotene Mannschaft bereit zu halten, sondern ihre militärischen Anstalten nach möglichsten Kräften auszudehnen und sich in Stand zu setzen, auch in unvorgesehenen Fällen das Wohl und die Ehre des Vaterlandes handshaben zu können.

- 4. In Betreff der Geldbeiträge werdet Ihr auch zu allem stimmen, was die Umstände und unsre Lage sodern mag und Euch bereit zeigen, daß soviel unsre Kräfte vermögen, jederzeit das unsrige beitragen werden.
- 5. Die Ernennung des G en er al s, des Generalstabs und eidsgenössischen Obersten ist der Gesandtschaft überlassen, sowie die Erteilung der Instruction, wobei sie jedoch in Sinsicht des Stabs und der Obersten die Schwäche unsrer Finanzen beherzigen und in angemessene Erwägung bringen werden.

In Betreff der bischöflichen Angelegenheiten werdet Ihr eine Bersammlung der Diozesanstände veranstalten und da zu allem mit Vollmacht mitwirfen, was zur Erreichung unsers unabänderlichen Zwecks, die Absönder ung von Konstanzu erhalten und die unbedingte Einstimmung des Fürstbischofs zu erwirken, dienlich und zweckmäßig sein kann. Ihr werdet daher jene Schritte einschlagen helsen, die am besten zum Zweck zu führen scheinen.

Nachtrag.

Neber allfällige Bemerkung, die zum Borschein kommen könnte, die Leitung der eidsgenössischen Geschäfte einer Komsmißion zu übertragen, werdet Ihr unsern frühern Erklärungen gemäß handeln und gegen dies sich verwahren und darauf bestehen, daß wann Ereignisse vorsielen, die Anordnungen ersoderten, welche die Bollmachten des Landammanns nicht enthielten, die Tagsatung wieder versammelt werden solle.

Ueberhaupt ist Euch überlaßen, mit vaterländischem Sinn zu allem mitzuwirfen und beizustimmen, was die Umstände sodern und der Ehre und dem Wohl des gemeinen Vaterlands am zuträglichsten erachtet wird.

Diese Instruction ist nach ihrem ganzen Inhalt bestätigt, mit dem Beisat, daß die Bemerkung über die Verfügung wegen den englischen und Colonialwaaren, sowie über das Gesetz wegen Zurücksberufung der Schweizermilitaires in Dienst der mit Frankreich nicht verbündeten Staaten, anzubringen nicht verbindlich sei, sondern die Ehrengesandtschaft sich hierinfalls nach Umständen und klugem Ersmeßen benehmen wird.

Erkennt vom Landammann Pannerherr Bekler und dem w. w. Justructionsrat zu Ury den 6ten 9bris 1813.

Landschreiber F. Luger.

Unbefiegelter Originalentwurf auf zwei in einandergelegten Bogen.

V. Rommigion den 22ten Decembris 1813.

Titl. Hr. Landammann Panerherr Befiler, alt Landammänner Megnet, Müller, Landsfähnrich Arnold, Landsftatthalter Landshauptsmann Epp, Säckelmeister [Joseph Maria] Zgraggen, Zeugherr Jauch.

Zu einer Instruct ion auf die zusammen berufene außersordentliche Tagsatung in gegenwärtig bedenklich und trauriger Lage der Schweiz wird folgendes entworfen. Zwar findt man die Schwiesrigkeit, einige bestimmte Instruction zu erteilen, doch aber über die wichtigsten möglichen Gegenstände wird den Gesandten solgendes zur Richtschnur ihres Benehmens und ihrer Abstimmung mitgegeben.

1. Mit unstrer Verfassung haben wir unserseits alle Ursache zusrieden zu sein und wünschen selbe ungestört zu erhalten. 28) Wenn aber im Wunsch der hohen Monarchen und andrer Kantone liegen sollte, was aber nicht zu erwarten, 29) etwas, was einigen Kanstonen directe entrißen worden, wieder zu erhalten oder sonst in ihrer innern Verfassung Mängel abzustellen und Aenderung zu treffen, können wir nichts widriges haben, so sehr es uns auch schmerzen würde, dadurch die Ruhe der Schweiz auf fünftige Zeiten gefährdet zu sehen. 30)

Wenn aber auch über die ehemaligen gemeinen Bogteien einige Rede sein sollte, ist unser Sinn, daß wir selbe nicht in alten

²⁸⁾ Der Schluß: "und münschen selbe ungestört zu erhalten", ist Einschiebsel.

²⁹⁾ Der Passus, "was aber nicht zu erwarten", ist Zusatz

³⁰⁾ Die erste Fassung hatte gesautet: "sind wir deßen wohl zufrieden und mag durch zweckmäßige Wege dahin zu gesangen, mitgewirkt werden.

Stand zu setzen gedenken, sondern gern als souveraine Mitstände betrachten und beibehalten wollen.31)

2. Neber das Ansinnen, so von den Mächten oder vielleicht auch selbst von Kantonen gemacht werden könnte, tätigen Anteil an dem großen Kampf zu nehmen und uns an die Alliierten anzuschließen, sinden wir in gegenwärtiger Lage, nachdem die Sache schon so weit gekommen, heilige Pflicht, uns anzuschließen und einige Truppenzahl für den gemeinen Zweck stellen zu sollen, um dahin mitzuwirken, daß ein gerechter und solider Friede endlich den Leiden der Menschheit ein Ziel setze und sämtliche europäische Staaten sicher stelle. Dabei aber versteht es sich vorzüglich, daß unsre Teilnahme durch förmliche Garantie uns rer Unabhängigteit und Freiheit von den hohen verbündeten Monarchen erwiedert werde.

Es ist daher dahin zu trachten, daß dieses durch einen förmlichen Etaatsvertrag mit den verbündeten Mächten gesichert als auch mit ihnen über die Lieferung der Truppen eine Consvention getroffen werden könnte, wobei unser Wunsch, daß selbe jederzeit unter eidsgenößischem Commando stehen sollen.

- 3. Alles anzuwenden, daß nicht das öftreich isch oder andre Bapiergeld in der Schweiz abgegeben werde.
- 4. Als Nota wird beigefügt, dem Landammann zu bemerken, daß wir ans Wallis grenzen und dieser Paß nicht außer Acht gelaßen werden möchte.
- 5. Uebrigens sind die Gesandten bevollmächtigt, zu allem mit gewohnter Vaterlandsliebe und treuem eidsgenößischem Sinn mitzu-wirken, was sie zum Wohl und Ehre des gesamten sowohl als besondern Vaterlands gut und nützlich finden werden.

Originalentwurf von der Hand R. Florian Luffers.

VI. Beschluß der Räte und Landleute vom 23. Dezember 1813.

Herr Landammann Pannerherr Karl Bekler, die Hrn. Räth und Land fleuth auf dem Rathhauße benfammen versammelt.

Da dieser hohe Gewalt wegen sehr wichtigen Vaterlandsangelegens heiten und zumal, — da wegen Einrucken auswärtiger Kriegsvölker in die Schweiz sowie wegen andren dahin Bezug habenden Umständen ein außerordentliche Tagsagnabung auf Zürich ist aussgeschrieben worden, — von U. G. H. zusammenzuberufen für nöthig

³¹⁾ Gestrichene Fortsetzung: "Sollte aber dennoch das vorige müßen hers gestellt werden, so sodern gleich andern unsre Rechte."

erachtet worden ist, so ward dann nach weitläufiger Berichts= und Erklärungsrede von Seiten des regierenden Hrn. Landammanns, und nachdeme die verschiedenen jüngsthin eingelangten diesfähligen Depechen dem versammelten Bolk sind abgelesen worden, vorerst erkennt, daß in Rücksicht der obwaltenden wichtigen Angelegenheiten dießmal an die erwähnte außerordentliche Tagsatung vom hießigen Stand dreh Ehrenges anten abgeordnet und gewählt werden sollen.

Worauf sodann mit einhälliger Stimme zu Gesanten ernennt worden sind der tit. wohl regierende Herr Landammann Pannerherr Befler, Hr. Altlandammann Landsfändrich Arnold und Hr. Landschreiber Florian Lusser.

Hernach wurde erkennt, daß die an die Herren Gesanten zu ertheilende Instruction wordem heutigen Gewalt abgelesen und zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Wenn aber in der Folge dann während dem Laufe der hohen Tagsatzung von genannter unstrer Gesantschaft Einfragen gemacht oder weitere Instructionen verlangt wurden, solle dann der w. w. Landesrath allerdings begwältiget seyn, den Hrn. Gesanten die weitern nöthigen Weisungen und Antworten zu ertheilen. Auch ist sodann der abgelesene Instructions Entwurf mit Zusatz von etwelchen nachgebrachten Puncten genehmiget und in Kräften bestättiget worden.

